


166. Sitzung, Montag, 23. September 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 13665*
- Antworten auf Anfragen
 - *Rechtsstellung der Betroffenen in Administrativuntersuchungen*
KR-Nr. 196/2002 *Seite 13666*
 - *Kinderhandel*
KR-Nr. 202/2002 *Seite 13670*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 13675*
- Geburtsanzeige *Seite 13676*

2. Konsequentes Überholverbot auf der A4 im Weinland

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 4. März 2002

 KR-Nr. 72/2002; Entgegennahme *Seite 13676*
3. Verwendung von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung

Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 11. März 2002

 KR-Nr. 80/2002; Entgegennahme *Seite 13677*
4. Nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten), vom 25. März 2002

 KR-Nr. 102/2002; Entgegennahme *Seite 13679*

- 5. Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung im USZ, im KSW und in den öffentlichen Spitälern**
Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) vom 8. April 2002
KR-Nr. 114/2002; Entgegennahme *Seite 13680*
- 6. Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten**
Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 6. Mai 2002
KR-Nr. 139/2002; Entgegennahme *Seite 13682*
- 7. Eingeschränkter Zugang zu Zigarettensautomaten**
Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 6. Mai 2002
KR-Nr. 140/2002; Entgegennahme *Seite 13683*
- 8. Massnahmen zur Eindämmung des drastischen Rückgangs der Imker und Bienenvölker**
Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) vom 6. Mai 2002
KR-Nr. 141/2002; Entgegennahme *Seite 13684*
- 9. Massnahme gegen die Verkehrsüberlastung des Limmattals**
Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 13. Mai 2002
KR-Nr. 150/2002; Entgegennahme *Seite 13685*
- 10. Bewertung und Bilanzierung der im Eigentum des Kantons Zürich gehaltenen Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens**
Postulat Pierre-André Duc (SVP, Zumikon), und Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) vom 13. Mai 2002
KR-Nr. 151/2002; Entgegennahme *Seite 13687*

11. Vermeidung eines «Billig-Hub» im Flughafen Zürich-Kloten

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 27. Mai 2002

KR-Nr. 158/2002; Entgegennahme Seite 13688

12. Marschhalt beim SIL-Prozess

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 16. September 2002

KR-Nr. 269/2002; Antrag auf Dringlichkeit Seite 13689

13. Begrenzung der Flugbewegungen

Postulat Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) und Peter Anderegg (SP, Dübendorf) vom 16. September 2002

KR-Nr. 270/2002; Antrag auf Dringlichkeit Seite 13695

14. Bewilligung je eines Rahmenkredites für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glatttalbahn sowie für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glatttal (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001 und geänderter Antrag der KEVU vom 9. Juli 2002; Fortsetzung der Beratungen vom 16. September

2002, **3925a** Seite 13699

15. Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2001 zur Motion KR-Nr. 377/1997 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Juni 2002, **3873**

Seite 13731

16. Genehmigung der Teilrevision des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (*schriftliches Verfahren*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 25.

Juni 2002, **3948a** Seite 13731

17. Hochschulsportverband Winterthur

Postulat Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther

Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. März 2001

KR-Nr. 69/2001, RRB-Nr. 787/30. Mai 2001

(Stellungnahme) Seite 13732

18. Lehrkräftemangel auch an der Zürcher Volksschule

Interpellation Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti),

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) und Mitunter-

zeichnende vom 12. März 2001

KR-Nr. 87/2001, RRB-Nr. 669/9. Mai 2001

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 88/2001) Seite 13738

19. Mangel an Lehrkräften an den Mittel- und Berufsschulen

Interpellation Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon),

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mitunter-

zeichnende vom 12. März 2001

KR-Nr. 88/2001, RRB-Nr. 602/25. April 2001

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 87/2001) Seite 13738

Verschiedenes

– Fraktions- oder Persönliche Erklärungen

• *Erklärung der SVP-Fraktion zur kantonalen Finanz- und Steuerpolitik* Seite 13727

• *Erklärung der SP-Fraktion zur kantonalen Finanz- und Steuerpolitik* Seite 13729

• *Erklärung der grünen Fraktion zum Voranschlag 2003* Seite 13730

• *Erklärung der SVP-Fraktion zu den Demonstrationen in Affoltern a.A. und Hedingen* Seite 13755

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 13756

– Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates Seite 13757

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Bei der Abfassung der Geschäftsliste ist leider ein Durcheinander passiert. Das auf Position 15 traktandiertere

Geschäft wurde bereits im Februar dieses Jahres beraten und ist erledigt. (*Heiterkeit.*) Die Vorlagennummer dazu wäre allerdings richtig gewesen. Aber ein Geschäft zu beraten, das nur mit der Vorlagennummer traktandiert ist, ist etwas problematisch. In Anbetracht dessen, dass das Geschäft nicht eilt, beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nummer 15 von der Traktandenliste abzusetzen. Sie sind damit einverstanden. Besten Dank! Wir werden alles daran setzen, dass das nicht mehr vorkommt.

Das Wort zur Geschäftsliste wird weiter nicht gewünscht. Somit ist die bereinigte Geschäftsliste so genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (Mitbericht an die Kommission für Bildung und Kultur):

- **Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 348/2001, **3998**

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Positionierung des Zürcher Bildungswesens gegenüber ausländischen Bildungssystemen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 163/2000, **3999**

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Teilnahme des Kantons an der Internationalen Messe für Buch und Presse 2003 in Genf als Gastkanton), 4002**
- **Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005, 4005**

Antworten auf Anfragen

Rechtsstellung der Betroffenen in Administrativuntersuchungen KR-Nr. 196/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich) hat am 17. Juni 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Administrativuntersuchungen gehören heute zum Verwaltungsalltag und haben auch in Institutionen wie der Universität Einkehr gefunden. Oft hat der Ausgang einer Administrativuntersuchung, vor allem dann, wenn das Resultat – gewollt oder ungewollt – den Weg in die Öffentlichkeit findet, für eine vom Untersuchungsergebnis belastete Person grosse Auswirkungen, die oft mit jenen eines Strafverfahrens vergleichbar sind.

In rechtlicher Hinsicht stellen sich deshalb Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Wer ist innerhalb der Verwaltung und im Falle der Universität berechtigt, eine Administrativuntersuchung anzuordnen? Ist es allein dem Gutdünken dieser Instanzen anheim gestellt, eine Administrativuntersuchung einzuleiten oder bestehen hierfür Schranken? Bestehen für Administrativuntersuchungen im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten Richtlinien? Welche Rolle kommt dem Gesamtregierungsrat im Falle einer Administrativuntersuchung in einer einzelnen Direktion oder beispielsweise in der Universität zu?
2. Eine Administrativuntersuchung kann sich, muss sich aber nicht unbedingt gegen eine bestimmte Person richten. Gleichwohl sind praktisch immer einzelne Personen vom Ausgang einer Administrativuntersuchung betroffen und werden durch diese beschwert oder entlastet. Auf welche Weise wird das rechtliche Gehör der betroffenen Personen sowie der möglicherweise betroffenen Personen während des Verfahrens gewährt?
3. Im Einzelnen: besteht ein Recht auf Akteneinsicht dieser Personen, finden im Falle sich widersprechender Aussagen Konfrontationen statt, besteht das Recht auf Anwaltsbeizug zu einzelnen Befragungen (Einvernahmen)?

4. Wird vor Zustellung des Schlussberichtes an das zuständige Gremium den betroffenen Personen der Bericht zur Stellungnahme vorgelegt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Justiz und des Innern wie folgt:

Mit Administrativuntersuchungen wird ein fraglicher Sachverhalt innerhalb eines Bereiches der Verwaltung genau abgeklärt. Administrativuntersuchungen bezwecken, die Funktionsfähigkeit und die Integrität dieser Verwaltungseinheit sicher zu stellen oder wieder herzustellen. Von den formlosen Abklärungen im Rahmen der Dienstaufsicht unterscheiden sie sich dadurch, dass bei Administrativuntersuchungen der Untersuchungsgegenstand sachlich und zeitlich genauer umgrenzt ist, dass die Untersuchung umfassend durchgeführt wird, dass sie einen klaren Beginn und ein klares Ende aufweist und dass auch externe Personen mit ihrer Durchführung betraut werden können.

Administrativuntersuchungen sind demnach ein Mittel, mit dem Abläufe, organisatorische Zustände und Verknüpfungen innerhalb einer Verwaltungseinheit untersucht werden können. Administrativuntersuchungen sind deshalb grundsätzlich nicht gegen bestimmte Personen gerichtet. Dies gilt aber nicht uneingeschränkt: Im Personalrecht sind die Disziplinarstrafen abgeschafft worden. Eine Administrativuntersuchung ist daher auch dann anzuordnen, wenn gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Kantons der Vorwurf einer schwerwiegenden Verletzung von dienstlichen Pflichten erhoben wird, der einer umfassenden Abklärung durch interne Kräfte oder durch eine unabhängige Person bedarf. Die Einschränkung gemäss Art. 97 Abs. 2 der Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.3), wonach sich eine Administrativuntersuchung «nicht gegen bestimmte Personen» richten darf, gilt für den Kanton Zürich nicht. Die Regelung des Bundesrechts ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass dort das Mittel der Disziplinaruntersuchung nach wie vor besteht (Art. 98 der Bundespersonalverordnung).

Administrativuntersuchungen sind im kantonalen Recht nicht ausdrücklich geregelt. Einzig in je einer Bestimmung des Personalgesetzes (LS 177.10) und der dazu gehörenden Vollziehungsverordnung wird darauf Bezug genommen. Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c des Personalgesetzes können öffentlichrechtliche Angestellte jederzeit vorsorglich im Amt eingestellt werden, wenn dies wegen einer laufenden

Administrativuntersuchung erforderlich ist. Und nach § 135 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) kann eine Person, die sexuelle Belästigung geltend macht oder der eine solche vorgeworfen wird, bei der zuständigen Direktion oder beim zuständigen obersten kantonalen Gericht die Einleitung einer Administrativuntersuchung beantragen. Für eine solcher Art begründete Administrativuntersuchung wird die Weisung der Finanzdirektion vom 31. Oktober 2001 betreffend das Verfahren bei sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz angewandt. Die Weisung umschreibt die Voraussetzungen für eine Administrativuntersuchung, die Form und den Inhalt eines entsprechenden Untersuchungsauftrages, die Pflichten der Auftrag gebenden und der beauftragten Stelle sowie die möglichen Massnahmen oder Sanktionen.

Auch wenn die Administrativuntersuchung im kantonalen Recht nicht ausdrücklich geregelt ist, ergeben sich aus der Praxis zu den Administrativuntersuchungen, der Rechtsprechung und der Literatur doch gewisse Leitlinien, die die Anwendung dieses Instrumentes genügend strukturieren. In diesem Sinne gelten folgende Aussagen allgemein, d.h. unter anderen auch für die Universität:

A. Administrativuntersuchungen sind ein Instrument der Aufsicht. Mit ihnen können Vorkommnisse, Abläufe und Zustände in einer Verwaltungseinheit umfassend und durch eine unbefangene Instanz untersucht werden. Administrativuntersuchungen bezwecken, die Funktionsfähigkeit und die Integrität der Verwaltung sicher zu stellen oder wieder herzustellen.

B. Administrativuntersuchungen werden in der Regel von jener Dienststelle angeordnet, die der Verwaltungseinheit, die untersucht werden soll, hierarchisch übergeordnet ist. Ob die Vorkommnisse formlos und im Rahmen der normalen Dienstaufsicht untersucht werden oder ob eine förmliche Administrativuntersuchung angeordnet wird, steht ebenfalls in ihrem Ermessen. Indessen steht es jeder Direktion frei, die Zuständigkeit zur Anordnung einer Administrativuntersuchung der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Direktion vorzubehalten. Angesichts der Bedeutung, die eine Administrativuntersuchung in der Öffentlichkeit oft erlangt, ist zumindest eine Absprache mit der Direktionsleitung angezeigt.

Sind von den Vorkommnissen mehrere Direktionen betroffen, haben sich die Vorsteherinnen bzw. Vorsteher der betreffenden Direktionen abzusprechen. Was die unselbstständigen Anstalten betrifft, richtet

sich die Zuständigkeit für die Anordnung einer Administrativuntersuchung nach der rechtlichen Regelung des Verhältnisses zwischen dem Regierungsrat, der Verwaltung und dieser Anstalt. Soweit die Vorkommnisse den Zuständigkeitsbereich der Anstalt betreffen, ist diese bzw. deren Leitung auch für die Anordnung einer Administrativuntersuchung zuständig.

C. Administrativuntersuchungen werden von verwaltungsinternen oder verwaltungsexternen Personen durchgeführt, die mit der Sache bisher nicht befasst sind.

D. Für Administrativuntersuchungen gelten grundsätzlich die Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2). Die dort enthaltenen Bestimmungen zum Schutz der von einem Verwaltungsverfahren betroffenen Personen kommen ebenso zur Anwendung wie die Verfahrensgarantien der Verfassung oder der Europäischen Menschenrechtskonvention. Was den Anspruch auf rechtliches Gehör betrifft, gelten hier die Grundsätze, welche die Gerichte aus Art. 4 der früheren und aus Art. 8 BV der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) abgeleitet haben.

Da das Ergebnis einer Administrativuntersuchung meist auch die betroffenen Mitarbeitenden der Verwaltung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht intensiv berührt, ist ihnen in der Regel das rechtliche Gehör noch während der laufenden Untersuchung zu gewähren. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt und wenn im Schlussbericht zur Untersuchung dienstrechtliches Fehlverhalten festgestellt wird oder wenn personalrechtliche oder personalpolitische Empfehlungen abgegeben oder entsprechende Massnahmen oder Sanktionen direkt angeordnet werden sollen (vgl. Kölz/Bosshart/Röhl, Kommentar zum VRG, N. 25 zum § 8). In diesem Sinne besteht ein Anspruch darauf, dass die betroffene Person auch zum Untersuchungsergebnis und zu den Schlussfolgerungen oder Anträgen Stellung nehmen kann. Soweit mit einer Administrativuntersuchung zugleich die Integration der Ergebnisse, d.h. die Verbesserung der in der Verwaltungseinheit vorgefundenen Zustände angestrebt wird, ist im Übrigen im Sinne einer vernünftigen Personalführung zu betonen, dass sich die Betroffenen auch zum Entwurf des Schlussberichts äussern können.

Das Recht auf Akteneinsicht – ebenfalls ein Teilgehalt des Anspruchs auf rechtliches Gehör – ist in den §§ 8 und 9 VRG ausdrücklich geregelt. Grundsätzlich besteht das Akteneinsichtsrecht für alle Personen,

die durch eine bereits getroffene oder eine in Aussicht genommene Anordnung berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben (§ 8 Abs. 1 VRG). Soweit Administrativuntersuchungen auch das Personal der betreffenden Verwaltungseinheit angehen, ist die Voraussetzung des Berührtseins erfüllt. Immerhin kann das Akteneinsichtsrecht auch in Administrativuntersuchungen eingeschränkt werden, soweit dies zur Wahrung wichtiger öffentlicher oder schutzwürdiger privater Interessen oder im Interesse einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung erforderlich ist (§ 8 Abs. 2 VRG). Ob das Recht auf Akteneinsicht eingeschränkt werden darf, kann nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles beurteilt werden.

Wenn zu einer Frage des Sachverhaltes widersprüchliche Aussagen vorliegen, so liegt es im Ermessen der die Administrativuntersuchung führenden Person, ob sie diese Informationsquellen einander im Rahmen einer förmlichen Konfrontation gegenüber stellen will. Zwingend vorgeschrieben ist eine solche, dem Strafverfahren nachempfundene Vorgehensweise indessen nicht. Entsprechendes vorzuschreiben, wäre auch nicht sinnvoll. Wie in jedem anderen Verwaltungsverfahren kann eine Konfrontation zur weiteren Klärung des umstrittenen Sachverhaltelementes beitragen; diese Folge ist aber nicht zwingend.

Ein weiterer Ausfluss des Anspruchs auf rechtliches Gehör besteht darin, dass eine von einer Administrativuntersuchung betroffene Person das Recht hat, eine Rechtsvertretung beizuziehen. Immerhin wird es der Zweck der Untersuchung regelmässig erfordern, dass sich diese Person dennoch für eine persönliche Befragung zur Verfügung stellt (vgl. Kommentar zum VRG, N. 56 zu § 8).

Kinderhandel

KR-Nr. 202/2002

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 24. Juni 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Kinderhandel ist ein weltweit verbreitetes Phänomen, das je nach sozialem und kulturellem Umfeld verschiedene Formen annimmt. Beispielsweise werden albanische Kinder aus ärmsten Verhältnissen nach Griechenland gebracht, wo sie zur Arbeit auf der Strasse (Verkauf von kleinen Artikeln wie Blumen oder Taschentücher) oder zum Betteln gezwungen werden. Den Gewinn heimsen Verbrecherbanden ein, die meist noch in kapitalintensivere kriminelle Machenschaften ver-

wickelt sind. Mädchen werden häufig nach Italien verschleppt und zur Prostitution gezwungen («NZZ am Sonntag», 2. Juni 2002). Gemäss dem Bericht der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe muss davon ausgegangen werden, dass die Schweiz ein Zielland von Menschenhandel ist. Zum Thema Kinderhandel sind laut Bericht keine konkreten Fakten bekannt. Es ist jedoch von einer vermuteten hohen Dunkelziffer die Rede. Nach Westeuropa werden Kinder vor allem zur Adoption oder zur Ausbeutung zum Zweck der Kinderprostitution oder Kinderpornografie «verkauft». Im Prostitutionsgeschäft mit Frauen aus der Dritten Welt und Osteuropa, so der Bericht, sollen allerdings «zunehmend Frauen mit minderjährigen Kindern gesucht werden, sodass Frauenhandel in Kinderhandel übergeht.» Es ist kaum anzunehmen, dass der Kanton Zürich, in dem das Geschäft mit der Prostitution floriert, vom widerlichen Phänomen Kinderhandel verschont ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in denen Kinder durch Handel in den Kanton Zürich gelangt sind? Wenn ja wie viele? Zu welchen Zwecken wurden die Kinder in den Kanton gebracht?
2. Welche Instanzen der Behörden sind zuständig für die Bearbeitung solcher Fälle?
3. Was geschieht im Falle einer Aufdeckung von Kinderhandel mit den betroffenen Kindern? Was mit den Tätern bzw. Täterinnen?
4. Werden die betroffenen Kinder in ihre Länder zurück geführt? Wie werden die Eltern bzw. die Bezugspersonen identifiziert und kontaktiert?
5. Hat der Regierungsrat Kontakt zu Organisationen wie dem Fraueninformationszentrum (FIZ), die Opfer von Menschenhandel betreuen? Existieren Präventionsstrategien?
6. Wie geht der Regierungsrat gegen die Ausbreitung von Kinderhandel vor? Existiert ein Strategiepapier?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

A. Die Anfrage nimmt Bezug auf den Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel an das EJPD zum Thema Menschenhandel in der Schweiz. Die Arbeitsgruppe befasste sich haupt-

sächlich mit dem Frauenhandel zum Zwecke der Prostitution, der Bericht sprach sich aber am Rande auch zum Kinderhandel aus (Ziffer 2.4.4). Die Arbeitsgruppe legte sodann ein Konzept zur Bekämpfung des Menschenhandels vor, das auf Prävention, Entkriminalisierung und Unterstützung der Opfer sowie auf Verfolgung der Täter setzt. Dabei wird eine verstärkte Information in den Herkunftsländern der Opfer, aber auch eine Sensibilisierungskampagne, die sich an die potenziellen Kunden (Freier) in der Schweiz richtet, empfohlen. Zudem wird vorgeschlagen, den Tatbestand des Menschenhandels im Strafgesetzbuch – welcher auf den Fall beschränkt ist, dass der Unzucht eines Dritten Vorschub geleistet wird – auf die Vermittlung zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft und Entnahme menschlicher Organe auszudehnen und mit einer Revision des Ausländerrechts unter anderem das Aufenthaltsrecht der Opfer des Menschenhandels zu regeln. Schliesslich befürwortet die Arbeitsgruppe Massnahmen im Bereich der Strafverfolgung (Ausbildung, verbesserte Zusammenarbeit, verstärkte Kontrollen) und im Bereich der Opferhilfe (Beratung der Opfer, finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser). Die Folgerungen für den Menschenhandel sind weitgehend auch auf den Kinderhandel übertragbar. Die vorgeschlagenen Änderungen des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) und des Ausländerrechts fallen in die alleinige Zuständigkeit des Bundes. Ebenso in den Kompetenzbereich des Bundes fällt eine Informationskampagne in den Herkunftsländern der Opfer. Der Bund hat sich der Problematik denn auch angenommen. So wird zurzeit das Detailkonzept für die Koordinationsstelle Menschenschmuggel und Menschenhandel im Bundesamt für Polizei ausgearbeitet. Ferner ist die Ratifikation zweier massgebender internationaler Abkommen in die Wege geleitet worden. Schliesslich hat der Bundesrat die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Ausländerrecht bei der Revision des Ausländergesetzes weitgehend berücksichtigt.

B.1. Nach heute geltendem Recht sind auf Menschenhandel – und als Spezialfall dazu auf Kinderhandel – vorab folgende Normen des Strafrechts anwendbar: Art. 196 StGB (Menschenhandel), Art. 181 StGB (Nötigung) und Art. 220 (Entziehen von Unmündigen).

2. Für die Strafverfolgung sind die Kantone zuständig. Die Verfolgung der entsprechenden Delikte obliegt im Kanton Zürich der Staats- und Bezirksanwaltschaft, sowie vorab der Kriminalpolizei der Kantonalpolizei. Diese Stellen verfügen allerdings über wenig konkrete Erkenntnisse zum Menschenhandel mit Minderjährigen. Dies mag einerseits daher rühren, dass mögliche Opfer über falsche Identifikati-

onspapiere verfügen, welche sie als 18-jährig ausweisen und andererseits, dass sie wegen ihrer illegalen Anwesenheit in der Schweiz weder zu Anzeigen noch zu Aussagen bei der Polizei bereit sind. Konkret bekannt ist im Kanton Zürich lediglich ein Fall, in welchem eine damals minderjährige Frau vermutlich zur Ausübung der Prostitution zu ihrer Tante in die Schweiz verbracht wurde.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass Strafuntersuchungen auch in diesem Bereich denselben Regeln zu folgen haben wie Ermittlungen in anderen Bereichen des Strafrechts. Allfällige Sanktionen sind – im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Rahmens – gerichtlich festzulegen.

3. Die Betreuung der Opfer ist einerseits durch die kantonale Opferhilfestelle und andererseits durch die Vormundschaftsbehörden gewährleistet. Den vormundschaftlichen Organen ist die Anwendung der im Zivilgesetzbuch geregelten Normen zum rechtlichen Schutz des Kindes anvertraut. Dieser Schutz umfasst neben der Unmündigenvormundschaft (Art. 368, 405 f. und 407 ff. ZGB, SR 210) bestimmte im Kindsrecht vorgesehene Eingriffe in die elterliche Sorge (Art. 307–315b ZGB). Das Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge, als vormundschaftliche Aufsichtsbehörde über die Gemeinden, denen das Vormundschaftswesen obliegt, hatte sich allerdings noch nie mit einem Fall von Kinderhandel zu beschäftigen.

Grundsätzlich besteht mit Bezug auf Minderjährige, welche nicht gesetzlich vertreten sind, oder deren gesetzliche Vertreter unbekannt sind, eine Meldepflicht bei den Vormundschaftsbehörden, welche zur Prüfung der geeigneten Kinderschutzmassnahmen zuständig sind (Art. 307ff. ZGB; § 8 der Verordnung zum BG über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht [LS 211.56], Art. 7 Abs. 2 AsylV1, SR 142.311). Bei einem illegalen Aufenthalt in der Schweiz ist zusätzlich das Migrationsamt zu informieren. Diese Stellen sind denn auch für die Ermittlung und Kontaktierung der gesetzlichen Vertreter verantwortlich. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass eine allfällige Rückführung zu Familienangehörigen im Heimatland in jedem Fall nur dann ins Auge gefasst werden könnte, wenn eine Beteiligung dieser Personen an der strafbaren Handlung auszuschliessen ist. In diesem Zusammenhang ist zudem auf die geplante Änderung des Ausländerrechts zu verweisen.

Zu ergänzen bleibt, dass bei den öffentlichen Spitälern interdisziplinäre Kinderschutzgruppen bestehen, welche in ein breites soziales

Netzwerk eingebunden sind. Die Information der zuständigen Behörden (Bezirksanwaltschaft, Vormundschaftsbehörde) sowie die bestmögliche (auch psychologische) Betreuung eines hospitalisierten Opfers ist damit sichergestellt. Auch diesen Stellen sind bis anhin keine Fälle von Kinderhandel bekannt geworden.

4. Die verschiedenen involvierten Stellen arbeiten an einem vom Fraueninformationszentrum (FIZ) – welches sich seit 17 Jahren mit der Problematik des Frauenhandels befasst – 2001 ins Leben gerufenen «runden Tisch Frauenhandel» zusammen. An diesem nehmen neben NGO das Migrationsamt, die Kantons- und die Stadtpolizei Zürich, die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (FFG), die Staats- und Bezirksanwaltschaft, das städtische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, ein Anwalt als Opfervertreter sowie ein Vertreter des Bundesamtes für Polizei teil. Dieser runde Tisch befasst sich derzeit hauptsächlich mit Fragen und möglichen Lösungsansätzen des Frauenhandels (insbesondere Aufgabenteilung zwischen den Behörden, bessere Zusammenarbeit der verschiedenen mit Menschenhandel befassten Stellen, Sensibilisierung für die gegenseitigen Anliegen), würde sich aber – bei konkreten Anhaltspunkten – auch der Problematik Minderjähriger annehmen.

C. Neben dem strafrechtlich relevanten Bereich besteht die Problematik des internationalen Kinderhandels vor allem auch im Bereich internationaler Adoptionen. Der überwiegende Teil der in der Schweiz adoptierten Kinder stammt aus dem asiatischen und südamerikanischen Raum. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zur Hälfte der Adoptivkinder aus Asien und Südamerika nicht von anerkannten Adoptivkinder-Vermittlerinnen und -Vermittlern, sondern von geschäftstüchtigen Händlern vermittelt werden. Neben den in verschiedenen Übereinkommen bereits enthaltenen Massnahmen (UNO-Konvention zum Schutz des Kindes, SR 0.107) kommen dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ), an dessen Ausarbeitung die Schweiz aktiv mitgearbeitet hat, und dem Bundesgesetz vom 22. Juni 2001 zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BG-HAÜ), welche voraussichtlich am 1. Januar 2003 in Kraft treten werden, eine zentrale Rolle zu. Das Übereinkommen hat zum Ziel, den bekannten Missbräuchen bei internationalen Adoptionen mit einem institutionalisierten System der Zusammenarbeit von Herkunfts- und Aufnahmestaaten zu begegnen,

wozu zentrale Behörden geschaffen werden. Auch die Kantone haben – neben dem Bund – eine zentrale Behörde zu schaffen. Diese Aufgabe wird im Kanton Zürich das der Bildungsdirektion angegliederte Amt für Jugend- und Berufsberatung übernehmen.

Das Haager Adoptionsübereinkommen stellt neu den eigentlichen Kinderhandel unter Strafe, dies im Gegensatz zum heutigen Recht, welches in Art. 196 StGB eine Verfolgung als Menschenhandel nur dann zulässt, wenn die Täter mit ihrem Handeln der Unzucht eines anderen Vorschub leisten oder wenn ein Nötigungstatbestand vorliegt (Art. 181 StGB). Sodann wird die ausländerrechtliche Stellung von Kindern, deren Adoption in der Schweiz gescheitert ist, verbessert, hat doch nach dem neuen Recht das Pflegekind Anspruch auf eine Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung. Allerdings ist zu ergänzen, dass es auch bis anhin offenbar nie zu zwangsweisen Rückschaffungen gekommen ist, da bereits unter bisherigem Recht die Möglichkeit bestand, eine jährlich zu erneuernde Aufenthaltsbewilligung wegen Vorliegens wichtiger Gründe zu beantragen.

D. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Kinderhandel ein Phänomen ist, welches vorab auf internationaler und nationaler Ebene zu bekämpfen ist. Durch die vom Bundesrat ins Leben gerufene Arbeitsgruppe zum Thema Menschenhandel wurde das Problem angegangen und verschiedene Forderungen der Arbeitsgruppe werden von den Bundesbehörden bereits umgesetzt. Durch den auf kantonaler Ebene bestehenden runden Tisch ist dem Problem auch im Kanton Zürich Nachachtung verschafft worden, ist doch die Sensibilisierung der betroffenen Stellen für diese Frage und ihre Zusammenarbeit dadurch sichergestellt.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 162. Sitzung vom 2. September 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 163. Sitzung vom 9. September 2002, 8.15 Uhr

Geburtsanzeige

Ratspräsident Thomas Dähler: Am vergangenen Freitag, gegen 17 Uhr, habe ich ein SMS bekommen. Ich freue mich über jedes SMS. Über dieses SMS habe ich mich aber ganz besonders gefreut. Es kam von unserem Ratskollegen Ruedi Noser aus Hombrechtikon und lautete kurz und einfach: «Yannik ist da!». Ich gratuliere Ruedi Noser und seiner Frau zum strammen Nachwuchs, und Klein-Yannik wünsche ich auf seinem Lebensweg alles erdenklich Gute.

2. Konsequentes Überholverbot auf der A4 im Weinland

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 4. März 2002

KR-Nr. 72/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dahingehend zu wirken, dass auf der A4 im Weinland möglichst rasch ein durchgehendes Überholverbot errichtet und mit einfachen baulichen Mitteln umgesetzt wird.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich auf der A4 im Zürcher Weinland zahlreiche gravierende Unfälle ereignet, viele davon mit Todesopfern oder Schwerverletzten. Ein wesentlicher Teil dieser Unfälle passierte, weil die zweispurige, nicht richtungstrennende Autostrasse immer wieder zu riskanten Überholmanövern verleitet. Dabei werden oftmals korrekt entgegenkommende Fahrzeuge unverschuldet in schwere Unfälle verwickelt.

Die heutige Ausgestaltung der A4 ist eindeutig unbefriedigend. Auch wenn man nur noch an wenigen Stellen überholen darf und auf dem grössten Teil der Strecke ein Überholverbot mit dicken Sicherheitslinien markiert ist: Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder Autolenker gibt, die diese Sicherheitslinien missachten und trotzdem überholen.

Der geplante Ausbau der A4 auf vier Spuren mit Richtungstrennung wird voraussichtlich im Jahr 2005 beginnen, wie wir kürzlich aus den Medien erfahren haben. Es wäre unverantwortlich, die gefährliche

und inzwischen von vielen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gefürchtete Strasse bis dahin im gegenwärtigen Zustand zu belassen und weitere Unfalltote in Kauf zu nehmen, wenn man – zumindest einen Teil davon – verhindern kann.

Wir verlangen deshalb ein durchgehendes Überholverbot auf der A4 von Ohringen bis Flurlingen. Um die Wirksamkeit zu sichern, braucht es dazu eine Richtungstrennung mittels Metallplanken oder Beton-elementen, wie sie vor wenigen Wochen in kürzester Zeit – und verdankenswerterweise – auf dem Abschnitt in Kleinandelfingen nach der Thurbrücke installiert worden sind. Durch diese rasch machbare und günstige Massnahme ist eine heikle Stelle sofort sehr viel sicherer geworden. Diese Sicherheit wollen wir auf der ganzen A4.

Der Verkehr auf der A4 hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird noch weiter zunehmen. Die Zeitabstände zwischen den schweren Unfällen werden immer kürzer. Jeder durch die im Postulat geforderte erhöhte Sicherheit verhinderte Unfall ist ein Gewinn und vermeidet grosses menschliches Leid.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antrag entgegenzunehmen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Reto Cavegn beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste. Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Verwendung von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung

Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 11. März 2002
KR-Nr. 80/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Sinne von § 3 des kantonalen Abfallgesetzes «Beachtung der Grundsätze der Abfallwirtschaft» den Einsatz von Recyclingpapier in allen Direktionen der kantonalen Verwaltung auf über 50 Prozent, im Vergleich zum gesamten Papierverbrauch, anzuheben.

Begründung:

Am 31. Oktober 2001 hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 253/2001 mitgeteilt, dass in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2000 beim Kopierpapier lediglich 18 Prozent Recyclingpapier verwendet wurde. Dieses sehr schlechte Resultat ist sehr erstaunlich, besteht doch seit 1992 eine Weisung zum Gebrauch von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung, die alle Verwaltungsbereiche verpflichtet, wenn immer möglich Recyclingpapier einzusetzen.

Im Jahr 2000 hat eine Studie der Kantone, des BUWAL und der Papierindustrie den hohen Stellenwert der Altpapiersammlung in der Schweiz aufgezeigt. Altpapier sammeln ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll. Ökobilanzen zeigen die Vorteile der Verwertung für die Umwelt gegenüber allen anderen Entsorgungswegen wie Verbrennen in Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA) oder Zementwerken. Die Kosten für die Sammlung und Verwertung von Altpapier, die durch Abfallgebühren gedeckt werden müssen, sind wesentlich tiefer als bei der Verbrennung insbesondere in KVA. Im weiteren sind die Altpapiersammlungen, die in den Gemeinden meistens durch Vereine organisiert werden und diesen entschädigt werden, wichtig für die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Abfall Trennen.

Heute werden in der Schweiz pro Jahr mehr als eine Million Tonnen Altpapier gesammelt und zum überwiegenden Teil in Schweizer Papierfabriken zu Recyclingpapier (Zeitungspapier, Kopierpapier etc.) verarbeitet. Diese äusserst sinnvolle Kreislaufwirtschaft funktioniert jedoch nur dann, wenn das Produkt Recyclingpapier auch Verwendung findet. Die kantonale Verwaltung als Grossverbraucher von Papier spielt hierbei eine wichtige Rolle. Das Abfallgesetz verpflichtet die öffentliche Hand zu vorbildlichem Verhalten. Wir bitten den Re-

gierungsrat die Verwendung von Recyclingpapier im Sinne von aktivem Umweltschutz nachhaltig zu fördern.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antrag entgegenzunehmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Jörg Kündig beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste. Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 25. März 2002

KR-Nr. 102/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen aufzuzeigen und vorzukehren, damit die Lebensqualität im Kanton Zürich erhalten werden kann. Insbesondere sollen konkrete Massnahmen aufgezeigt werden, damit die Luftverschmutzung und die Lärmbelastung nicht weiter zunehmen, damit die Artenvielfalt einheimischer Pflanzen und Tiere erhalten wird und damit der Boden durch Übernutzung oder Schaden nicht weiter gefährdet wird.

Begründung:

Die Resultate des Nationalen Forschungsprojektes Schwerpunktprogramm Umwelt sind alarmierend. Die verantwortlichen Forscher kommen zum Schluss, dass die ökologische Lebensgrundlage in der Schweiz ungenügend gesichert ist. Es ist offensichtlich, dass die Ent-

wicklung des Umweltschutzes der wirtschaftlichen Entwicklung hintennach hinkt.

Damit der Kanton Zürich Standortvorteile als Wohn- und Wirtschaftskanton erhalten kann, müssen vermehrt konkrete Anstrengungen unternommen werden. Der unersättliche Mobilitätsanspruch soll in Grenzen gehalten werden. Ein massvoller Energie-, Raum- und Ressourcenverbrauch soll gefördert werden.

Nur eine nachhaltige Entwicklung kann die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen sichern.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antrag entgegenzunehmen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Martin Mossdorf beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste. Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung im USZ, im KSW und in den öffentlichen Spitälern

Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) vom 8. April 2002

KR-Nr. 114/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Leistung und die Kosten für die FMH-Weiterbildung im Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW) und in den öffentlich subventionierten Spitälern zu erfassen. Es sollen sowohl der finanzielle Kostenanteil als auch die personellen Ressourcen für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte bis zum Facharztstitel (FMH) erfasst werden. Im Sin-

ne der Verursacherfinanzierung soll überprüft werden, wem die Kosten auferlegt werden können. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob die Ärztesgesellschaft oder die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte an der Weiterbildung zum FMH finanziell beteiligt werden können.

Begründung:

In der Regel bilden sich Ärztinnen und Ärzte nach dem Staatsexamen weiter zur Fachärztin oder zum Facharzt. Dazu erwerben sie den Facharztstitel (FMH) bei ihrer Standesorganisation, der Ärztesgesellschaft. Nebst einer bestimmten Anzahl Praxisjahre schliesst die Weiterbildung mit einer theoretischen Prüfung ab.

Die für die vom Spital erbrachten Leistungen der FMH-Weiterbildung werden vom einzelnen Spital getragen. Gemäss der «Erhebung über die universitären Lehr- und Forschungsaufwendungen in den Spitälern» wurden bis anhin keine Kostenrechnungen geführt, die eine gezielte Abgeltung der erbrachten Leistungen ermöglichen würden. Im Rahmen dieser Erhebung soll insbesondere geklärt werden, ob die FMH-Weiterbildung eine staatliche Aufgabe ist.

Heute gehen die Kosten dieser Weiterbildung zu Lasten der öffentlichen Hand und der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Angesichts steigender Gesundheitskosten sind im Interesse der Öffentlichkeit eine vermehrte Kostentransparenz und neue Finanzierungsmodelle dringend notwendig.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antrag entgegenzunehmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich verlange auch hier Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Oskar Denzler beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste. Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten

Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich)
vom 6. Mai 2002

KR-Nr. 139/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit den Organen der Strafverfolgung darauf hinzuwirken, dass bei Strassenverkehrsdelikten vermehrt auch vom Mittel der Beschlagnahme respektive der Einziehung des Fahrzeuges Gebrauch gemacht wird, vor allem bei Wiederholungstätern.

Begründung:

Fahrzeuge von Strassenverkehrsdelinquenten können gestützt auf Art. 58 des Strafgesetzbuches grundsätzlich eingezogen werden, nur wird von dieser Möglichkeit praktisch kaum Gebrauch gemacht.

Das Auto eines Rasers beispielsweise stellt dessen Tatwerkzeug dar und soll allenfalls – wie andere Gegenstände, die zur Begehung einer Straftat gedient haben – eingezogen werden, vor allem wenn die Strafsanktionen nichts fruchten und er als unbelehrbar erscheint.

Ferner stellen Fahren ohne Führerausweis oder Fahren trotz Entzugs des Führerausweises sehr häufig begangene Delikte dar. Auch jüngste Aktionen der Kantonspolizei belegen, dass sich zahlreiche Fahrzeuglenker vom Entzug des Führerausweises und von der Strafdrohung im Falle, dass sie gleichwohl ein Motorfahrzeug lenken, nicht davon abhalten lassen, trotzdem zu fahren. Offensichtlich gibt es eine nicht geringe Zahl von Strassenverkehrsdelinquenten, die sich durch fast nichts beeindrucken lassen und nicht von der Strasse zu bringen sind. Ein Mittel des Staates, Gegensteuer zu geben, ist das Mittel der Beschlagnahme mit nachfolgender Einziehung des Autos oder Motorrades. Davon ist vermehrt Gebrauch zu machen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antrag entgegenzunehmen.

Jürg Leibundgut (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Jürg Leibundgut beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste. Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Eingeschränkter Zugang zu Zigarettenautomaten

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 6. Mai 2002
KR-Nr. 140/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen zu ergreifen, damit Jugendliche unter 16 Jahren keinen freien Zugang mehr zu Zigarettenautomaten haben. Ein System, bei welchem die Benutzung von Zigarettenautomaten nur noch durch Chips, die ausschliesslich an Personen über 16 Jahren abgegeben werden, sei zu prüfen.

Begründung:

Jedes Jahr sterben in der Schweiz 10'000 Menschen an den Folgen des übermässigen Tabakkonsums. Immer mehr Jugendliche beginnen bereits vor dem 15. Lebensjahr zu rauchen. In einem Alter, wo der Körper noch im Wachstum steht, richtet der blaue Dunst jedoch besonders grossen gesundheitlichen Schaden an. Die Zahl der süchtigen Jugendlichen nimmt stetig zu. Ein Viertel der 15-Jährigen raucht bereits regelmässig. Tabakprävention in den Schulen, Familien, Medien und die OK-Kampagne der Tabakindustrie erweisen sich als wenig wirksam, solange die Jugendlichen freien Zugang zu den ausserhalb der Gaststuben stehenden Zigarettenautomaten haben. Ein kontrollierter Zugang zu diesen Automaten wäre eine weitere, wirkungsvolle Massnahme im Kampf gegen den dramatisch zunehmenden Nikotinkonsum bei Schülerinnen und Schülern.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antrag entgegenzunehmen.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Kurt Krebs beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste. Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Massnahmen zur Eindämmung des drastischen Rückgangs der Imker und der Bienenvölker

Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) vom 6. Mai 2002
KR-Nr. 141/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kosten für die Bekämpfung der Bienenseuche Varroatose zu übernehmen.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Imker und der Bienenvölker immer schneller am Abnehmen. Dies ist, so wird aus Fachkreisen bestätigt, auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits auf die Einschleppung der Varroa-Milbe vor 25 Jahren aus Fernost und anderseits der fehlende Nachwuchs bei den Imkern.

Nebst der Abhängigkeit des Obstbaus von den Honigbienen leisten sie auch einen sehr wichtigen Beitrag an die Erhaltung unserer Wildflora.

Die Bekämpfung der Varroa-Milbe ist sehr aufwändig und bereitet den Imkern durch die grossen Bienenverluste echte Probleme. Die

Tierseuchen-Bekämpfung ist unter anderem auch Aufgabe des Staates. Zudem wird von den Imkern bereits ein jährlicher Beitrag in den Seuchenfonds entrichtet, ohne dass momentan etwas an sie zurück fliesst. Mit der Übernahme der Kosten für die Bekämpfung der Varroatose-Bienenseuche kann den Imkern eine echte Hilfe geboten werden. Dadurch kann erreicht werden, dass der Rückgang der Imker und Bienen spürbar verringert wird. Andererseits wird damit der Einstieg für Jungimker wieder spürbar attraktiver.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 141/2002 ist überwiesen.

Die Bienenvölker können aufatmen. (*Heiterkeit.*)

Das Geschäft ist erledigt.

9. Massnahme gegen die Verkehrsüberlastung des Limmattals

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 13. Mai 2002

KR-Nr. 150/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zeitgerecht flankierende Massnahmen und nötige Kapazitätsanpassungen nach der Eröffnung der dritten Bareggunnelröhre zur Verhinderung eines totalen Verkehrskollapses auf dem Weininger Kreuz sowie gegen den Ausweichverkehr auf das übrige kantonale und kommunale Strassennetz des Limmattales zu planen und der Realisierung zuzuführen.

Begründung:

Mit der Eröffnung der dritten Bareggunnelröhre wird bereits im Jahr 2003 gerechnet. Die Umfahrung Birmensdorf und der Bau des Üetlibergtunnels haben zeitlich gegenüber dem Bauprogramm wesentlich

Vorsprung. Ohne flankierende Massnahmen auch im effektiven zentralen Limmattal (Gemeinden Schlieren, Urdorf, Dietikon, Weiningen und Unterengstringen) wird der Verkehr, vor einer Eröffnung der dritten Gubriströhre und der Kapazitätserweiterung der Nordumfahrung, im Limmattaler Kreuz kollabieren und in die genannten Gemeinden ausweichen.

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) N1/N20 Nordumfahrung Zürich hat unzweideutig belegt, dass ohne diesen Ausbau die Verkehrsproblematik im Limmattal nicht zu bewältigen ist. Zudem wird auch das Furttal schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) hat an ihrer Delegiertenversammlung nebst einer regionalen Netzstrategie, welche auch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs beinhaltet, eine Resolution als «Offenen Brief» an den Regierungsrat des Kantons Zürich verabschiedet. Darin verlangt die ZPL dringlich, die Planung und Realisierung der Nordumfahrung und der dritten Gubriströhre voranzutreiben und mit allem Engagement auf eine Realisierung bis zum Jahr 2010 hinzuarbeiten. Ein breit abgestütztes Komitee im Limmattal unterstützt diese Bestrebungen.

Die geplanten Massnahmen sollen auch die nötigen Lärmschutzmassnahmen an den Hochleistungsstrassen (HLS) sowie das Verhindern von Ausweichverkehr in die Städte und Dörfer beinhalten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antrag entgegenzunehmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Thomas Hardegger beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste. Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Bewertung und Bilanzierung der im Eigentum des Kantons Zürich gehaltenen Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens

Postulat Pierre-André Duc (SVP, Zumikon) und Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) vom 13. Mai 2002
KR-Nr. 151/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, sicherzustellen, dass die im Finanzvermögen des Kantons Zürich enthaltenen Liegenschaften und Grundstücke nach den gleichen Kriterien wie die Liegenschaften und Grundstücke der Zürcher Gemeinden bewertet und bilanziert werden. Anschliessend sind generelle Neubewertungen in Zeiträumen von ungefähr 10 Jahren vorzusehen.

Begründung:

Seit der Einführung des Rechnungsmodells bei den Zürcher Gemeinden werden die Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens der Zürcher Gemeinden ungefähr alle 10 Jahre neu bewertet. Die neue Bewertung wird nach den Vorschriften des Rechnungsmodells vorgenommen und erlaubt, der in Paragraph 136 des Gemeindegesetzes geforderten Bilanzierung nach kaufmännischen Grundsätzen zu entsprechen. Dadurch sind Vergleichbarkeit und Transparenz in Bezug auf die effektive Finanzlage aller Zürcher Gemeinden erheblich verbessert.

Die Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen des Kantons werden auch bei jahrelangem Besitz grundsätzlich keiner zwingende Neubewertung unterworfen. Der sich beim Erwerb ergebende Bilanzwert wird nicht mehr regelmässig angepasst. Dies erschwert natürlich die Transparenz massiv sowohl in Bezug auf die effektive Finanzlage des Kantons als auch in Bezug auf die ausgewiesene Rendite mit diesen Aktiven.

Die geforderte Praxisänderung würde Abhilfe schaffen. Darüber hinaus würde dies die Voraussetzungen für eine moderne und noch mehr zielorientierte Bewirtschaftung des Liegenschaftenportefeuilles unseres Kantons verbessern.

13688

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 151/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft erledigt.

11. Vermeidung eines «Billig-Hub» im Flughafen Zürich-Kloten

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 27. Mai 2002 KR-Nr. 158/2002; Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle Massnahmen zu ergreifen, insbesondere seinen Einfluss im Verwaltungsrat der Unique geltend zu machen, damit der Flughafen Zürich-Kloten nicht zu einem qualitativ minderwertigen «Billig-Hub» mit unbegrenzter Kapazität verkommt und die Bevölkerung nicht durch unsinnige Kurzstreckenflüge zusätzlich belärmt wird.

Begründung:

Es besteht in der Bevölkerung und am runden Tisch ein weitgehender Konsens, dass der Flughafen Zürich als qualitativ hochwertiger Hub von begrenztem Ausmass mit einer maximalen Zahl von 320'000 Flugbewegungen betrieben werden soll. Die Flughafen Zürich AG unternimmt zurzeit grosse Anstrengungen, um ihre ungenutzten Terminalkapazitäten auszulasten. Laut bestätigten Pressemeldungen («Cash» vom 17. Mai 2002) versucht eine Billig-Airline die Flughafen AG zu Konzessionen bezüglich Landegebühren und zur Errichtung eines Billigflug-Terminals zu bewegen. Diese Fluggesellschaft möchte insbesondere auch Kurzstrecken bedienen (zum Beispiel Stuttgart, München, Köln und Hamburg), bei welchen die Bahn eine echte Alternative zum Flugverkehr darstellt. Dieser zusätzlich generierte Billig-Flugverkehr wäre bezüglich Lärm eine unzumutbare Belästigung für die Bevölkerung und würde den Grundsätzen des Regierungsrates zum Schutz der Bevölkerung zuwiderlaufen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu Prüfung und Antrag entgegenzunehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Lorenz Habicher beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste. Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Marschhalt beim SIL-Prozess

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 16. September 2002

KR-Nr. 269/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. den Bundesrat beziehungsweise das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dringend aufzufordern, die Bearbeitung des Objektblattes SIL für den Flughafen Zürich zu sistieren, bis ein rechtskräftiger Staatsvertrag mit Deutschland vorliegt;
2. den Kantonsrat als zuständiges Organ für die Ausgestaltung und Festsetzung des kantonalen Richtplans mit den Entscheidungsgrundlagen bezüglich An- und Abflugrouten, Sicherheit, Wartebereichen, Lärm, raumplanerische Auswirkungen usw. zu versehen und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, damit er seine Empfehlung zuhanden des SIL-Verfahrens abgeben kann;
3. die Gemeinden analog und stufengerecht mit den entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu versehen, damit sie abgestützte Stellungnahmen zuhanden des SIL-Verfahrens abgeben können.

Begründung:

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL ist ein behördenverbindlicher Plan, der das ganze kantonale Planungsrecht präjudiziert. Die Behördenverbindlichkeit des SIL-Blattes Flughafen Zürich bewirkt, dass der Regierungsrat, der Kantonsrat und die Gemeinden zwingend an die Vorgaben des SIL gebunden sind. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Recht des Kantonsrates auf Genehmigung von Weisungen zu Beschlüssen, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und über die Genehmigung des Betriebsreglements betreffen (§ 19 des Gesetzes über den Flughafen vom 12. Juni 1999), durch die übergeordnete, behördenverbindliche Sachplanung ausgehebelt wird. Damit wäre die Unique innerhalb des Sachplanes frei (ohne Mitwirkung des Kantonsrates und der Bevölkerung) ihre Pistenausbauten und Betriebskonzepte zu realisieren.

Der SIL-Koordinationstisch hat in ungewöhnlicher Eile, auf Antrag des Zürcher Regierungsrates, unter Mitwirkung anderer, wenig betroffener Kantone (zum Beispiel SZ, GL, BL, BS, AI, AR, LU, NW) einen im Kanton Zürich politisch nicht tragfähigen Kompromiss für die Erarbeitung des SIL-Objektblattes Flughafen Zürich getroffen, der sehr weitreichende Folgen für die Lebensqualität der Zürcher Bevölkerung haben könnte. Dieser Entscheid entspricht aber weder der Meinung der Zürcher Bevölkerung noch der des runden Tisches.

Begründung der Dringlichkeit:

Der straffe Fahrplan des BAZL dem der Regierungsrat offensichtlich folgt, hat weder eine plausible noch rechtliche Grundlage und schliesst den Kantonsrat, die Gemeinden und die betroffene Zürcher Bevölkerung von einer Mitwirkung aus (Vernehmlassung, welche diesen Namen auch verdient, Anhörung, Beschwerden). Zudem sind verschiedene Randbedingungen, wie zum Beispiel Staatsvertrag, Anflugverfahren mit modernen Navigationssystemen usw. noch nicht bekannt. Trotzdem will das BAZL im 1. Quartal 2003 das SIL-Objektblatt an den Bundesrat zur Genehmigung einreichen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Gemäss der neuen Fassung des Geschäftsreglementes beträgt die Redezeit zur Dringlichkeit lediglich zwei Minuten.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass durch die behördenverbindlichen SIL-Vorgaben das letzte Recht des Kantonsrates und des Zürchervolkes ausgehebelt wird – nämlich das letzte Recht, über die vorgesehenen Pistenausbauten beraten und abstimmen zu können, weil die übergeordneten behördenverbindlichen Festsetzungen im SIL dem kantonalen Recht vorgehen. Auf diese Gefahr weisen massgebliche Juristen hin, aber auch die Gemeinderäte von Rümlang und Niederglatt, die in dieser Sache eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Regierungsrat einreichen. Auch der Regierungsrat beruft sich immer wieder – sofern es ihm gelegen kommt – auf die präjudizierende Wirkung des SIL. So hat er in der Anfrage von Beat Walti, Bruno Walliser und mir festgehalten, dass die Zahl von 415'000 Bewegungen in den SIL-Teilen 1 bis 3b bereits festgesetzt sei und – jetzt zitiere ich wörtlich: «Diese Vorgabe ist verbindlich für die Erarbeitung des Objektblattes <Flughafen Zürich>».

Ich warne Sie nun, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist fünf vor zwölf – oder etwas mehr! Wenn sich schon die Appenzeller, die Nidwaldner, die Glarner, die Schwyzer – die ich alle sehr schätze – und andere kaum betroffene Kantone zum SIL-Blatt Zürich äussern können, wann tut es endlich der Kantonsrat? Wenn wir nicht jetzt versuchen, die ganze Übung zu stoppen, dann ist der Mist geführt! Wir werden dann im Frühling vor den Wahlen der Zürcher Bevölkerung nur wie Tamino in der Zauberflöte noch sagen können: «Ich kann nichts tun, als dich beklagen, weil ich zu schwach zu helfen bin.» Stimmen Sie für die Dringlichkeit!

Ratspräsident Thomas Dähler: Richard Hirt, jetzt haben Sie mich wirklich erschreckt, als Sie sagten, es sei schon fünf vor zwölf. (*Heiterkeit.*)

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Es ist ganz klar, in der Angelegenheit «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt», kurz SIL, herrscht völlige Unklarheit. Es ist nötig, hier und jetzt einen Marschhalt einzulegen. Es ist bereits zu viel in die Wege geleitet worden ohne klare Spielregeln. Aufmerksam gemacht – ja sogar aufgeschreckt – hat mich unter anderem die Antwort des Regierungsrates im Zusammenhang mit einer Interpellation von Hans Heinrich Raths betreffend SIL. In der Interpellationsantwort heisst es, ich zitiere: «Erst die Festlegungen des

vom Bundesrat beschlossenen SIL-Objektblattes werden dann behördenverbindlich sein und somit insbesondere auch für die Behörden des Kantons Zürich Gültigkeit beanspruchen.» Lässt Sie das nicht aufhorchen? Macht Sie das nicht sogar misstrauisch? Nun braucht es eben diesen Marschhalt – sofort! Daher ist die Dringlichkeit gegeben. Damit bei uns allen, inklusive Regierung, wieder Klarheit herrscht, bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Nachdem die Gemeinden der TFF, der «Task Force Fluglärm» – das sind die Gemeinden Opfikon, Wallisellen, Bassersdorf, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Dübendorf – am 16. August dieses Jahres dem UVEK zum SIL-Koordinationsprozess einen Brief mit einer politischen und einer rechtlichen Würdigung geschrieben und sich darin auch zum Verhältnis zwischen kantonalem Richtplan und SIL geäußert haben – eine Kopie dieses Briefes ging auch an Bundesrat Moritz Leuenberger und an den Gesamtregerungsrat des Kantons Zürich, bisher ist mir aber noch keine Antwort bekannt –, meine ich, ist dies tatsächlich die letzte Gelegenheit, mit einem stärkeren politischen Mittel – mit einem Postulat im Kantonsrat – die hier notwendigen Schritte einzuleiten, um zu einem Sistieren des SIL aufzufordern. Ich bitte Sie eindringlich, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Es wird eine Bremse gefordert mit einer rechtlichen Begründung, die eine Klarstellung erfordert. Erstens: Das SIL-Objektblatt legt die raumplanerischen Bedingungen für den Betrieb des Flughafens fest. Zweitens: Differenzen zum kantonalen Richtplan werden durch den Kantonsrat angepackt, und wenn das nicht möglich ist, wird ein Bereinigungsverfahren nach Raumplanungsverordnung durchgeführt. Drittens: Das so bereinigte SIL-Blatt ist Grundlage für das Betriebsreglement, welches auch Regelungen zu Pistenausbauten und Betriebskonzepte enthalten muss. Viertens: Der Flughafen hat den Entwurf dem BAZL einzureichen. Fünftens: Gegen dessen Genehmigungsentscheid können ordentliche Rechtsmittel ergriffen werden. Diese werden wir auf jeden Fall alle ergreifen müssen, ob wir nun im Norden, Süden oder Osten wohnen. Damit werden wir die Interessen der Flughafenbewohner und -bewohnerinnen wahren.

Fazit: Es braucht dringlich nicht einen Halt, sondern einen Vorwärtsmarsch, um endlich zum Ziel zu kommen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Nicht, dass Sie etwa das Gefühl hätten, das sei eine Dübendorfer Stadtratssitzung! Aber für die Grünen ist es eher fraglich, ob das Postulat hier der richtige Weg und das richtige Mittel ist. Deshalb haben wir auch eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die allerdings noch in der Pipeline ist, weil gewisse Fragen noch offen sind. Insbesondere die Dringlichkeit ist für uns aber klar gegeben. Soll dieses Postulat überhaupt Sinn machen, muss es dringlich sein. Wenn wir es nämlich erst im nächsten Frühjahr behandeln, bringt es definitiv nichts mehr. Die Frage ist nur, ob es Sinn macht, ein Postulat zu überweisen, wenn der Regierungsrat nicht will. Mit einem Postulat können wir den Regierungsrat nämlich zu nichts zwingen. Deshalb werden wir mit einer Parlamentarischen Initiative als Kantonsrat einen Eingriff in den Richtplan fordern, weil nur der Kantonsrat hier noch legiferieren kann, wenn der Regierungsrat nicht will. Trotzdem werden die Grünen einstimmig für die Dringlichkeit sein.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn wir dafür sorgen wollen, dass in dieser Richtung bei der SIL-Erarbeitung in absehbarer Zeit nichts passiert und dass wir einem Handlungsdiktat von Bundesrat Moritz Leuenberger mit dem Staatsvertrag mit Deutschland ausgesetzt werden – was wir ja schon einmal hatten, und zum Glück durch unsere Räte abgelehnt wurde –, dann müssen wir nur diese Dringlichkeit unterstützen. Es geht doch jetzt nicht an, dass wir hier einen Marschhalt verlangen in einer Angelegenheit, wo dringend Handlungsbedarf gefordert ist. Wenn Sie dieses Postulat als dringlich erklären, so erreichen Sie – wenn es dann effektiv zur Wirkung kommt – nichts anderes, als dass nichts getan wird und die ganze Sache in der Schwebe bleibt, dass der Bundesrat im Prinzip legitimiert wird, wieder über den Kopf der ganzen Bevölkerung von Zürich mit Deutschland einen Staatsvertrag abzuhandeln. Ob er dann wieder so schlecht ist, wie der bisherige, wird sich zeigen. Ich habe keine grosse Hoffnung, dass er ohne Druck hier besser verhandelt. Und deshalb beantrage ich Ihnen dringend, diese Dringlichkeit abzulehnen!

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP ist dafür, dass das Parlament des Kantons Zürich in der heutigen Situation, wo in der Bevölkerung grösste Verunsicherung herrscht, aktiv wird und unterstützt deshalb die Dringlichkeit des Postulats. Ich war in den letzten Wochen in vielen übervollen Sälen und kann Ihnen von einer aufs Äusserste gespannten Situation in den Gemeinden zwischen Eglisau und Uster berichten. Wenn Regierungsrat und Unique weiterhin in diesem Tempo ohne Einsprache- oder gar Mitsprachemöglichkeit Grundsatzentscheide forcieren, hetzen sie die Flughafenregionen in einer unverantwortlichen Weise aufeinander los. Viele kluge Leute und auch unser Volkswirtschaftsdirektor haben schon lange gesagt, dass ein Landesflughafen nicht gegen den Willen der Bevölkerung existieren kann. Die SP-Fraktion macht sich nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht grosse Sorgen um den Flughafen Kloten. Sie will auch nicht, dass wegen übereilten, noch nicht reifen Entscheiden ein gewaltiger Konflikt in unserem Kanton weiter eskaliert.

Der Staatsvertrag ist nach den gestrigen Wahlen in Deutschland wahrscheinlich vorläufig gescheitert. Die finanzielle Lage von Swiss und Unique kann man labil bis Besorgnis erregend nennen, und die Raumplanung hat noch in keiner Weise auf die drastischen Änderungen im Flugregime reagieren können. Und dann ist da noch die unglaubliche juristische Interpretation, dass das Flughafengesetz, das der Regierungsrat selber geändert hat, damit wir über Pistenänderungen besser mitsprechen können und damit das Volk beigezogen wird, nicht mehr gilt. Sind denn das nicht Gründe genug, liebe FDP-Fraktion, kurz vor dem politischen Abgrund, in den auch Sie stürzen könnten, den Fuss vom Gaspedal zu nehmen? Wir meinen Ja und bitten Sie, mit uns für die Dringlichkeit zu stimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat hätte zum Dringlichen Postulat 269/2002 innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen. Da am 9. und 16. Oktober 2002 keine Sitzungen des Regierungsrates anberaومت sind, wird der Regierungsrat seine Stellung-

nahme heute in einem Monat, am 23. Oktober 2002, verabschieden. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Begrenzung der Flugbewegungen

Postulat Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Barbara Hunziker Waner (Grüne, Rümlang) und Peter Anderegg (SP, Dübendorf) vom 16. September 2002

KR-Nr. 270/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen aller seiner Möglichkeiten, insbesondere auch im Rahmen seiner Delegation im Verwaltungsrat der Flughafen AG, darauf hinzuwirken, dass das Wachstum des Flughafens auf maximal 320'000 Flugbewegungen pro Jahr begrenzt wird.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussionen um das Koordinationsverfahren SIL und über mögliche Betriebsvarianten am Flughafen Kloten haben die Gemeinden mehrheitlich und der runde Tisch mehrfach und klar eine Plafonierung der Flugbewegungen bei 320'000 verlangt.

Nach dem Swissair-Grounding und dem damit verbundenen Aufbau der neuen redimensionierten Swiss ist davon auszugehen, dass eine Plafonierung der Bewegungen auf dem Niveau 320'000 für die Airline auch betriebswirtschaftlich vertretbar ist. Mit einer Allianz, wie sie für die Swiss zwingend ist, wird sich dies noch verschärfen.

Auch für den Flughafen muss eine solche Grenze vertretbar sein, wurde doch die 5. Ausbautetappe mit 220'000 Bewegungen als refinanzierbar bezeichnet. Auch wenn sich dies heute als falsch herausstellt und eine höhere Zahl Flugbewegungen und Passagiere nötig sein wird als damals dem Volk zugesagt, kann diese sicher nicht höher angesetzt werden als die 320'000 Bewegungen.

Zudem ist für die Stickoxide bekanntlich mit der Konzession für den Ausbau eine Limite gesetzt worden, bei deren Erreichen neue Massnahmen zu treffen sind – und das Bundesgericht hat in seinen Erwägungen zum Entscheid zur Baukonzession keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Plafonierung der Bewegungszahlen als Massnahme gegen die Luftbelastung sehr wohl in Erwägung zu ziehen wäre. Die umweltrechtlichen Schranken können nämlich auch unter Berufung auf die Vorgabe des SIL nicht beliebig weit hinausgeschoben werden. Auch unter diesem Aspekt sind die 320'000 Bewegungen eine sinnvolle Limite.

Es kann letztlich nicht im Interesse der Zürcher Volkswirtschaft sein, einen überdimensionierten Flughafen zu subventionieren, welcher bei unlimitiertem Wachstum massive volkswirtschaftliche Schäden verursachen kann. Flughafenpolitik kann nur mit der Bevölkerung und den Gemeinden und nicht gegen diese gemacht werden.

Klare Grenzen können die verhärteten Fronten aufweichen und schaffen wieder Vertrauen in Regierung und Parlament.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Situation im laufenden SIL-Verfahren und im Rahmen der provisorischen Betriebsreglemente ist verfahren. Eine klare Willensäusserung des Parlamentes und des Regierungsrates kann helfen, die verfahrenene Situation zu entkrampfen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Gemäss der neuen Fassung des Geschäftsreglementes beträgt die Redezeit zur Dringlichkeit lediglich zwei Minuten.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Im Rahmen der Diskussion ums SIL-Koordinationsverfahren und über mögliche Betriebsvarianten am Flughafen Kloten haben die Gemeinden mehrheitlich und der runde Tisch mehrfach klar eine Plafonierung der Flugbewegungen bei 320'000 verlangt. Mit dem Aufbau der neuen, redimensionierten Swiss ist davon auszugehen, dass eine Plafonierung der Bewegungen auf jenem Niveau auch für die Airline vertretbar ist. Auch für den Flughafen muss eine solche Grenze vertretbar sein, wurde doch bei der fünften Ausbautetappe mit 220'000 Bewegungen gerechnet und

diese als refinanzierbar bezeichnet. Zudem ist bezüglich Stickoxyde vom Bundesgericht eine Limite gesetzt worden, die ebenfalls verlangt, dass Massnahmen getroffen werden, bevor diese Limite erreicht wird – und diese bewegt sich ebenfalls in ähnlicher Grössenordnung.

Flughafenpolitik kann nur mit der Bevölkerung und den Gemeinden und nicht gegen sie gemacht werden! Klare Grenzen können die heute verhärteten Fronten aufweichen, den Weg für eine sinnvolle Entwicklung am Flughafen bereiten und Vertrauen schaffen – Vertrauen, das Regierung und Parlament zurückholen könnten. Die Mehrheit der Grünen ist bereit, mit diesem Vorstoss einen Schritt weg von ihren Grundsätzen zu machen. Ich bitte Sie, diesen Schritt auch zu tun. Erklären Sie diesen Vorstoss heute für dringlich, damit der Regierungsrat hier diesen Handlungsbedarf erkennt und umsetzt!

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Drei Zahlen zum Postulat und zwei Argumente zur Dringlichkeit: Wenn der Regierungsrat äusserst fragliche Betriebsvarianten für den Flughafen Zürich mit einem Planungshorizont von 420'000 Flugbewegungen nach Bern liefert, dann darf das nicht unwidersprochen bleiben. Obwohl die SP nach wie vor an einem Plafond von 250'000 festhält, stellen die geforderten maximal 320'000 Flugbewegungen einen möglichen Kompromiss dar. Wie auch immer man zum runden Tisch steht, diese Zahl war nie umstritten. Eine Plafonierung macht eben auch Sinn, weil es nicht nur um Fluglärm geht, sondern auch um Luftbelastung und eine an die Grenze stossende Verkehrsinfrastruktur am Boden.

Zur Dringlichkeit: Der Koordinationsprozess zum Betrieb Flughafen Zürich läuft auf Hochtouren – und dies unter anderem mit den oben erwähnten unerwünschten Eckwerten des Regierungsrates. Andere Eckwerte, wie zum Beispiel eine tiefere Plafonierung, müssen schnell einfliessen. Zweitens: Verschiedene Vorstösse aus dem Kantonsrat zur Flughafenproblematik wurden bereits dringlich überwiesen. Eine möglichst gemeinsame Behandlung dient der Effizienz. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Wir werden auch hier die Dringlichkeit unterstützen. Die Problematik dieser Vorstösse ist vom Formellen her ja etwas umstritten, wie Martin Bäumle dies auch gesagt hat. Die zeitliche Dringlichkeit ist aber in allen Fällen gegeben. Und wir müssen uns mit Klauen und Zähnen dagegen wehren, dass sich der Regie-

rungsrat permanent über diese einzige Zahl, die einen Konsens gefunden hat, mit dem Hinweis auf den SIL, und es sei ja schon festgelegt, hinweggesetzt. Meine Damen und Herren insbesondere von der FDP, Sie wurden von Ihrem Fraktionschef und Ihrem Regierungsrat wieder einmal diszipliniert, und Ihre freisinnige Mentalität können Sie irgendwann in den Hut stecken!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Warum erhält diese Zahl einen Konsens? Weil er überhaupt nicht wirkungsvoll ist und überhaupt nicht dazu führt, dass das Problem bekämpft wird. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass in den letzten 20 Jahren die Flugzeuge eine Lärmreduktion von 75 Prozent erreicht haben, und die Technik wird weitergehen. Dienen würde uns eine Problemlösung bei der Lärmsituation, mit Festsetzung von Lärmwerten. Damit wäre unserer Bevölkerung gedient, nicht mit fiktiven Reduktionen von Flugbewegungen, die morgen schon überhaupt nicht mehr stimmen und keine Wirkung auslösen. Damit können Sie höchstens erreichen, dass die Technik nicht voll ausgeschöpft wird und auch bei lärmigen Flugzeugen diese 320'000 Flugbewegungen zum Schaden der Bevölkerung ausgeschöpft werden. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat hätte zum Dringlichen Postulat 270/2002 innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen. Da am 9. und 16. Oktober 2002 keine Sitzungen des Regierungsrates anberaumt sind, wird der Regierungsrat seine Stellungnahme heute in einem Monat, am 23. Oktober 2002, verabschieden. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Bewilligung je eines Rahmenkredites für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glatttalbahn sowie für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glatttal (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001 und geänderter Antrag der KEVU vom 9. Juli 2002; Fortsetzung der Beratungen vom 16. September 2002, **3925a**

Die Detailberatung vom 16. September 2002 wird fortgesetzt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben mit der Beratung dieses Geschäftes letzte Woche begonnen und fahren heute bei Ziffer IV. fort. Wir haben freie Debatte beschlossen. Das Geschäft untersteht der Ausgabenbremse nach Artikel 31 der Kantonsverfassung. Die drei Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtbahn Glatttal, Werner Bosshard, Rümlang, Heinz Jauch, Dübendorf und Ruedi Lais, Wallisellen, begeben sich zur Beratung dieses Geschäftes in den Ausstand.

Wir haben die Debatte letzte Woche wegen der fortgeschrittenen Zeit (*lauter Widerspruch.*) – und vielleicht auch wegen dem Damoklesschwert der Ausgabenbremse – abgebrochen. Ich wurde verschiedentlich aufgefordert, künftig an Nachmittagssitzungen keine Geschäfte mehr mit Ausgabenbremsen oder anderen Quoren zu traktandieren. Ich habe nicht die Absicht, mich dieser Aufforderung zu beugen, denn sonst verkommen die Nachmittagssitzungen zu unverbindlichen Plauderstündchen. Die Ausgabenbremse hat nicht der liebe Gott erfunden, sondern Sie selber! Sie haben zu Beginn dieser Amtsdauer oder beim Eintritt in den Rat das Gelübde abgelegt, die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Dazu gehört auch die Teilnahme an den Sitzungen. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass auch künftig die Nachmittagssitzungen ganz normale Sitzungen sind und bitte Sie, geschäftliche oder private Verabredungen auf andere Termine zu legen.

Rückkommensantrag

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Ich beantrage Ihnen

Rückkommen auf Ziffer II. dieser Vorlage.

Dies betrifft die Minderheitsanträge von Reto Cavegn und Martin Bäumle. Ich musste feststellen, dass bei der Abstimmung eine gewisse Verwirrung stattgefunden hatte. Deshalb bitte ich Sie, den Rückkommensantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

II.

Minderheitsantrag Reto Cavegn, Gaston Guex, Martin Mossdorf:

II. Für Massnahmen auf dem Strassennetz (Ausbau der Staatsstrassen S-11 [Birchstrasse in Rümlang, Opfikon und Kloten], S-19/S-7 [Ringstrasse in Dübendorf], S-2 [Zürichstrasse in Dübendorf, Knoten Sonntal] und S-12 [Aubruggstrasse in Zürich und Opfikon], Anpassungen des kantonalen Radwegnetzes, kantonaler Anteil an Anpassungen der Thurgauerstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich) wird zu Lasten des Strassenfonds ein Rahmenkredit von Fr. 97'000'000 bewilligt. Die entsprechenden Ausgaben des Strassenfonds werden durch Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut finanziert. Der Rahmenkredit vermindert sich um die von Dritten zu übernehmenden Kostenanteile.

Minderheitsantrag Martin Bäumle (in Vertretung von Toni W. Püntener), Esther Arnet, Roland Munz (in Vertretung von Sabine Ziegler), Regula Ziegler-Leuzinger:

II. Für Massnahmen auf dem Strassennetz (Ausbau der Staatsstrassen S-11 [Birchstrasse in Rümlang, Opfikon und Kloten], S-19/S-7 [Ringstrasse in Dübendorf], S-2 [Zürichstrasse in Dübendorf, Knoten Sonntal] und S-12 [Aubruggstrasse in Zürich und Opfikon], Anpassungen des kantonalen Radwegnetzes, kantonaler Anteil an Anpassungen der Thurgauerstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich) wird zu Lasten des Strassenfonds ein Rahmenkredit von Fr. 97'000'000 bewilligt. Der Rahmenkredit vermindert sich um die von Dritten zu übernehmenden Kostenanteile.

Eventualminderheitsantrag Martin Bäumle (in Vertretung von Toni W. Püntener), Esther Arnet, Roland Munz (in Vertretung von Sabine Ziegler), Regula Ziegler-Leuzinger:

II. wird gestrichen.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Ich mache es kurz, ich habe schon das letzte Mal dazu gesprochen. Ich habe das Gefühl – und mit mir meine Fraktion –, dass die Formulierung beim Minderheitsantrag von Reto Cavegn so lautet, dass es klar verständlich ist, dass die 97 Millionen Franken nicht im Strassenfonds hängen bleiben. Sie wissen, dass wir uns seit einiger Zeit für den Unterhalt und den Ausbau der Strasse bemühen, und dass beides miteinander gemacht werden muss. Und bei dieser Vorlage sind wir der Meinung, dass die Glatttalbahn der Verursacher für die Korrekturen der Strasse ist und somit auch die Kosten zu bezahlen hat. Deshalb sind wir, meine Fraktion und ich, der Meinung, dass der Minderheitsantrag von Reto Cavegn zu unterstützen sei. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Zu diesem Rückkommensantrag ist zu sagen, wenn ich Ihnen hier zuhöre, dass er vermutlich nicht mehr ein Minderheitsantrag ist, sondern dass er wahrscheinlich zu einem Mehrheitsantrag werden wird. Wir haben es in der Kommission auch an der letzten Sitzung ausdrücklich gesagt: Ob Sie den Paragraphen 28/4 explizit erwähnen oder nicht, das Gesetz gilt selbstverständlich, egal ob sie es nochmals schreiben oder nicht. Die Finanzierung über den Strassenfonds ist ebenfalls – ob Sie das mit diesem Artikel explizit erwähnen oder nicht – so vorgeschrieben. In diesem Sinne ist es relativ unbedeutend, ob wir diesen Paragraphen 28/4 erwähnen. Gelten tut er in jedem Fall.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wünschen die Urheber der Minderheitsanträge das Wort? Reto Cavegn verzichtet. Martin Bäumle verzichtet.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nachdem Sie den Minderheitsantrag zu Ziffer I. abgelehnt haben, der eigentlich die gesamten Kosten in diesem Kredit verlangt hätte, ist es logisch und klar, dass wir sicherstellen müssen, dass eben nicht schlussendlich die Klarheit

beseitigt wird, ob diese 97 Millionen schlussendlich doch nicht nur dem Strassenfonds belastet werden, ohne dass man diesem die Einlage gewährt. Hier muss ich der Präsidentin der Kommission widersprechen. Sie haben mit der Mehrheit ganz klar Paragraf 28 Absatz 4 des Strassengesetzes erwähnt und damit eben die Voraussetzungen genau dem Gesetzesablauf unterstellt. Der Antrag von Reto Cavegn geht nur auf den Kredit – und wir sprechen heute mit diesem Geschäft eben einen Kredit. Und wenn wir diesen Kredit so sprechen, dass eben auch diese 97 Millionen zu Lasten des Staatshaushaltes zu tätigen sind, dann ist es eben vorgegeben und diese Vorgabe von Paragraf 28/4 mit dem Beschluss des Kantonsrates von heute eben erfüllt. Deshalb kommt es schon darauf an, ob wir der Mehrheit zustimmen oder dem Antrag von Reto Cavegn. Ich bitte Sie, hier die Klarheit zu schaffen, dass diese Gelder ganz klar nicht zu Lasten des Strassenfonds gehen, denn damit hätten wir nachher schlussendlich wieder eine Situation, dass diese 97 Millionen dem Strassenfonds zusätzlich für andere Strassenbauten fehlen. Ich bitte Sie, den Antrag von Reto Cavegn zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): So einfach geht es natürlich nicht, wie Willy Haderer meint, dass man mit einem Kreditbeschluss ein Gesetz ausser Kraft setzen kann. Das Gesetz wird weiterhin gelten, und die Präsidentin hat es richtig gesagt: Im Prinzip ändert sich nicht sehr viel. Aber beim Budget gibt es eine Diskussion. Aber es ist selbstverständlich, dass, wenn diese Abstimmung, die wir ja verloren haben, in diesem Punkt bei der Mehrheit des Rates so klar ist, wird die gleiche Mehrheit des Rates auch im Strassenfonds das entsprechende Geld einstellen. Ich kann Ihnen zumindest von meiner Seite sagen, dass ich dies nicht jedes Jahr, wenn der Kredit nicht quasi überzogen wird, bestreiten werde in der Budgetdebatte. Das ist selbstverständlich eine Akzeptanz, wenn ein Volks- oder Kantonsratsentscheid so klar ist. Aber ein Gesetz aushebeln können Sie nicht! Und in diesem Sinne ist es eigentlich völlig egal, ob Sie den Minderheits- oder den Mehrheitsantrag übernehmen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Hans Badertscher und Willy Haderer stehen natürlich mit ihrer Argumentation total neben den Schuhen! Wir diskutieren über den Minderheitsantrag von Reto Cavegn. Und da steht doch schwarz auf weiss etwas vom Strassenfonds. Und somit

würde man hier auch entsprechend beschliessen. Also ich weiss nicht, was Sie wollen! Im Übrigen gilt das, was die Kommissionspräsidentin schon gesagt hat: 28/4 ist implizit mit drin, ob wir das nun so schreiben oder nicht. Es bleibt also beim Alten, und damit ist dieser Antrag eigentlich hinfällig. Ich bitte Sie, sich wieder so zu verhalten, wie bei der letzten Abstimmung vor einer Woche.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Martin Bäumle hat es eigentlich auf den Punkt gebracht, und ich habe es letztes Mal schon betont: Es ändert nichts an der Verbindlichkeit des Antrages, ob Sie den Minderheitsantrag von Reto Cavegn unterstützen. Es ist eine Sache von Treu und Glauben. Im Namen der CVP habe ich das Versprechen abgegeben: Wir werden diese 97 Millionen aus allgemeinen Staatsmitteln bei jedem Budget unterstützen – also aufgeteilt natürlich auf die Jahre. Wir können diesem Antrag von Reto Cavegn ruhig zustimmen – und wir haben das ja auch gemacht, indem wir dem Antrag von Martin Bäumle nicht zugestimmt haben. Bitte wecken Sie keine Illusionen, die Verbindlichkeit sei mit dem Antrag von Reto Cavegn nun gegeben. Die Budgethoheit haben Sie immer noch. Rein theoretisch könnten Sie dies unterlaufen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich bin etwas erstaunt, wie unklar sein soll, was eigentlich klar ist. Und es ist klar, weil das Gesetz es so vorgibt. Die Regierung hat es in den Antrag reingeschrieben, damit es eben klar bleibt, dass es über den Strassenfonds geht und dass es hier mit einer Einlage aus den allgemeinen Staatsmitteln alimentiert werden soll. Also, bitte schön, wo ist hier die Unklarheit? Die Mechanik ist klar aufgezeigt. Wir haben dies in der Kommission des Langen und des Breiten ausdiskutiert. Ich bitte Sie, den Pfad der Tugend – in diesem Falle der Kommissionsmehrheit – abzuschreiten und diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle – wie beim ersten Mal – die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber, und dann den obsiegenden dem Kommissionsantrag.

Abstimmung:

Der Minderheitsantrag von Reto Cavegn wird dem Minderheitsantrag von Martin Bäumle gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Reto Cavegn mit 91 : 58 Stimmen zu.

Der Minderheitsantrag von Reto Cavegn wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 92 : 52 Stimmen zu.

Ratspräsident Thomas Dähler: Martin Bäumle zieht seinen Eventualminderheitsantrag zu Ziffer II. zurück. Damit ist Ziffer II. bereinigt.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

IV.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Badertscher, Adrian Bergmann:

IV. Der Kantonsrat bewilligt die Objektkredite für die erste Bauetappe von Fr. 100'000'000 für die Glatttalbahn und von Fr. 35'000'000 für die Strassenausbauten auf den Zeitpunkt, in dem dieser Beschluss in Kraft tritt.

V. (neu) Der Kantonsrat bewilligt die Objektkredite der zweiten Bauetappe von 218 Mio. Franken für die Glatttalbahn und von 52 Mio. Franken für die Strassenbauten.

VI. (neu) Der Kantonsrat bewilligt den Objektkredit für die dritte Bauetappe von 237 Mio. Franken für die Glatttalbahn.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Dieser Minderheitsantrag entzieht dem Regierungsrat die Ermächtigung, die weiteren Etappen selbstständig zu bewilligen. Zwar würden die Rahmenkredite und der Objektkredit für die erste Etappe jetzt gesprochen. Die Objektkredite der nachfolgenden Etappen würden aber wieder in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Damit will die Minderheit erreichen, dass Optimierungen am Projekt und allfällige Änderungen in den Prognosen einfließen könnten.

Die Kommissionsmehrheit will dem Regierungsrat die Ermächtigung erteilen, im Vertrauen, dass der Regierungsrat selber ebenfalls an Op-

timierungen interessiert ist und auch die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen wird. Daher lehnt die Mehrheit der Kommission den Antrag ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich begründe den Minderheitsantrag zu Ziffer IV – daraus ergeben sich die Ziffern V und VI neu. Mit diesem Minderheitsantrag wird eigentlich der regierungsrätlichen Etappierung des Projekts Rechnung getragen. Die Minderheitsanträge haben nichts mit Vertrauen oder Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat zu tun. In einer Vorlage, einem Rahmenkredit über 689 Millionen Franken, ist es stossend, wenn der Kantonsrat nur über die Summe von 135 Millionen Franken befindet und die weiteren Tranchen dem Regierungsrat überlässt. Wir beschliessen heute also über einen knappen Fünftel des Gesamtprojektes.

Schon des Öfteren waren sich Kantonsrat und Regierungsrat uneinig über die Richtung und Einschätzung der wirtschaftlichen Situation des Kantons. Die regelmässigen Debatten über das Budget zeugen von deutlichen Unterschieden in der Gewichtung und Auslegung von so genannt gebundenen Ausgaben. Ich glaube, mit den Traktanden 11 und 12 der heutigen Traktandenliste hat der Kanton Zürich falsche Zeichen gesetzt. Er hat dringliche Zeichen gesetzt für Begrenzungen, Verzögerungen und wirtschaftliche Veränderungen, die nicht dem Wohle des Standortkantons des Flughafens dienen. Die wirtschaftliche Situation des Kantons Zürich wird sich also markant verschärfen. In einer solchen Zeit ist es eine zentrale Frage, ob der Kantonsrat bei solchen Ausgaben das Heft in der Hand haben und behalten will, oder ob er es aus der Hand geben will. Die Finanzverantwortung bleibt beim Kantonsrat. Die Minderheit vertritt die klare Meinung, dass der Kantonsrat fähig und auch willens sein sollte, diese seine ursprüngliche Finanzkompetenz ausüben zu wollen. Die Entscheidungsfindung durch den Kantonsrat ist bei guter Planung auch zeitlich durchaus realisierbar und dem Projektverlauf entsprechend möglich. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird diese Etappierung ablehnen. Wieso? Eigentlich hat es mehrere Gründe. Wir sprechen von der Glattalbahn von einem «fil rouge», also einem roten Faden, welcher durch dieses Gebiet gehen soll und wird. Um eine Linie so zu gestalten, die wirklich alle Gemeinden zusammenhält, braucht es eine

Planungssicherheit, braucht es aber auch eine Garantie, dass nicht nur eine Etappe, sondern das ganze Projekt vorhanden ist und auch gemacht wird. Auf der Seite der Gemeinden wäre es nur fair, wenn wir hier auch das Signal geben «Ja zu einem Gesamtprojekt» und die Verantwortung für die restlichen zwei Etappen der Regierung weitergeben, weil die Planung so im zeitlichen Budget und auch bei den finanziellen Ressourcen eingehalten wird. Wenn wir jetzt die Kompetenz bei der zweiten und dritten Etappierung wieder an den Kantonsrat übergeben, wissen wir, wie unser Prozess läuft – wie sich auch heute gezeigt hat: Es bringt mehr Diskussion, es führt zu zeitlichen Verzögerungen und schliesslich auch zu finanziellen Mehraufwendungen. Das können wir nicht verantworten. Deshalb sagen wir ein klares Nein zu dieser Etappierung.

Eine Glatttalbahn – und das haben wir mehrfach gehört, auch von den Gemeinden – stellt einen Mehrwert dar. Und diesen Mehrwert wollen wir den Gemeinden dieser Region geben, ist sie doch verantwortlich für 10 Prozent der kantonalen Mehrwertschöpfung. Nur wenn wirklich eine saubere und gute Infrastruktur vorhanden ist, kann dieses Gebiet, diese Region auch florieren, Diese – wie Lorenz Habicher zu Recht gesagt hat – mit dem Thema Flughafen eher gebeutelte Region braucht einen positiven Impuls. Und die Glatttalbahn stellt diesen positiven Impuls dar. Es ist mir sogar ein bisschen unheimlich, dass Sie wiederum – wie letzte Woche – diese Schwarzmalerei und diese Sonnenbrille nicht abgelegt haben. Wir brauchen in dieser Region positive Impulse, um ihr, wie gesagt, eine Zukunft zu geben.

Mit der Überweisung der Kompetenz an den Regierungsrat ist es auch klar, dass wir in den Regierungsrat Vertrauen haben, aber auch, dass er sorgfältig mit der Vorlage vorgeht. Bitte lehnen Sie also diese weiteren Etappierungen und deren Diskussion durch den Kantonsrat ab.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Grundsätzlich bestand bei den Grünen Sympathie für einen solchen Etappierungs-Antrag. Wir hatten in der Kommission zuerst auch einen ähnlichen Antrag eingebracht. Unsere Bedenken waren vor allem, dass wenn der Regierungsrat die Kompetenz erhält, er dann das Projekt allenfalls verzögert oder verzögern will. Insgesamt darf man dem Kantonsrat keine allzu starke Kompetenzdelegation wegnehmen.

Es gibt aber klar zwei Gründe, diesen Minderheitsantrag heute abzulehnen. Erstens einen objektiven Grund: Es ist unüblich, dass ein

Rahmenkredit so bewilligt wird, und die einzelnen Etappen dann wieder durch den Kantonsrat bewilligt werden. Dies war bei der S-Bahn und der zweiten Bauergänzung ebenfalls nicht der Fall. Es war dort ebenfalls so, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat die entsprechende Kompetenz erteilt hat. In dem Sinne wäre dies in der logischen Folge. Es gibt aber auch einen subjektiven Grund: Es geht bei diesem Minderheitsantrag nicht etwa um die Kompetenz des Kantonsrates, sondern die SVP will die Stadtbahn eigentlich einfach in Raten verhindern. Und dieser Minderheitsantrag dient ihnen dazu – wenn sie jetzt mit ihrem Nein nicht durchkommen sollten –, dann alle zwei oder drei Jahre wiederum mit dem Detail zu kritteln und den entsprechenden Antrag zu verzögern.

Die Kompetenz des Regierungsrates soll aber sein, wenn der Kantonsrat eine Willenserklärung abgibt, diese 550 Millionen für die Stadtbahn zu bewilligen und sie zeitlich, sachlich und örtlich so umzusetzen, wie wir es im Grundsatz definiert haben und wie es dann allenfalls Anpassungen im Detail braucht. Der Kantonsrat hat mit seiner Kompetenz im Voranschlag die Möglichkeit, entweder mehr Geld für rascheren Baufortschritt oder weniger Geld für weniger raschen Baufortschritt freizugeben. Das ist dann eine Leitplanke, an die sich der Regierungsrat mehr oder weniger auch halten muss. Es ist klar nicht gleich stark, wie eine direkte Objektkreditbewilligung, aber es ist sachgerechter bei der Kompetenzaufteilung. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Lorenz Habicher, Sie haben gesagt, dieser Antrag stelle kein Misstrauen gegenüber der Regierung dar. Aber genau das stellt er natürlich dar! Das ist das eine. Und zweitens eröffnet er Möglichkeiten, die für das Gesamtprojekt sehr gefährlich sein könnten. Man könnte mit diesem Antrag eigentlich die Gesamtvorlage zerstören. Gemäss diesem Minderheitsantrag würde man theoretisch wohl den Rahmenkredit sprechen und heute den ersten Objektkredit auslösen, aber rein theoretisch könnten Sie die weiteren Etappen blockieren. Und damit würden Sie die Gesamtvorlage kaputt machen.

Lorenz Habicher, Ihr Minderheitsantrag – der erste oder der zweite, den Sie gestellt haben – hat eine gewisse Logik. Sie unterstrichen dadurch, Sie würden das Ganze als Paket erachten und Sie würden mit jenem Antrag auch die 97 Millionen sichern. Ich habe das in der

Kommission deutlich gesagt: Diese Logik anerkenne ich, wenn nicht die 37 Millionen für die Werkleitungen noch eingepackt worden wären. Aber jetzt genau schnüren Sie das Paket auf, und ich habe davor gewarnt. Man darf das Paket nicht aufschnüren, zum Beispiel hier die Bahn und da die Strassen. Sie schnüren es anders auf, nämlich in die drei Etappen, wovon nach Ihrem Antrag eben weitere Etappen blockiert werden könnten. Damit – ich sage es nochmals – gefährden Sie ein System, das eng verzahnt ist – sowohl Bahn- wie Strassenverkehr, aber auch die drei Etappen. Man kann diese nicht isoliert betrachten. Ich bitte Sie sogar, diesen Antrag zurückzuziehen. Ehrlich ist nämlich nur der Antrag, den Sie am Schluss gestellt haben, nämlich den Staatsbeitrag nicht zu sprechen. Das ist hier nämlich das gleiche Ziel, das dahintersteckt, nämlich die Vorlage zu sabotieren. Und eines gebe ich Ihnen noch zu bedenken: Alle Seiten müssen bei dieser Vorlage gewisse Kröten schlucken – ich denke zum Beispiel an den Langsamverkehr, der eher benachteiligt wird. Ich bitte Sie, auch vielleicht allfällige Kröten in dieser Vorlage zu schlucken und dem Gesamtprojekt schlussendlich zuzustimmen. Ich weiss, wir alle sind uns langsam gewöhnt, Kröten zu schlucken. Das hat ja Stefan Dollenmeier schon unterstrichen.

Und jetzt noch eine inständige Bitte an den Präsidenten: Diese Feststellung soll keine Empfehlung sein für das Menu heute Abend.

Ratspräsident Thomas Dähler: Meinen Sie das mit den Kröten? En Guete! (Heiterkeit.)

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Vielleicht gibt es ja Fische! Ich schliesse mich den Worten von Sabine Ziegler an. Denken Sie einmal, wenn wir den Durchgangsbahnhof in Etappen aufgelöst hätten und immer etappenweise jedes Gleis oder jedes neue Stücklein, das gerade einige Millionen auslöst, hier im Rat wieder neu diskutieren würden, so würde dieser Durchgangsbahnhof wahrscheinlich nie gebaut. Ich bin der Meinung, dass die operative Verantwortung der Regierung übertragen werden muss und sie auch die Verantwortung dafür trägt. Der Kantonsrat hat heute zum Gesamtbild seinen Wunsch anzubringen und seinen Kredit hier zu bestimmen. Wann und wie die Etappen ausgelöst werden sollen, soll operativ bei der Regierung bleiben. Ich habe auch das Vertrauen, dass der Regierungsrat nicht einfach

drauflosbaut, sondern diese Etappen dem Baufortschritt entsprechend auslösen wird. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Er habe kein Misstrauen gegenüber der Regierung, hat Lorenz Habicher vorhin gesagt. Ich glaube ihm das auch. Schliesslich und endlich ist es eine bürgerliche Regierung, welche uns diese Vorlage vorlegt. Aber trotzdem, wenn jetzt dieser Vorschlag mit der Etappierung kommt, so ist das etwa das Gleiche, wie wenn wir hier im Kantonsrat ein Verwaltungsgebäude beschliessen und sagen, wir müssten es eigentlich acht Stockwerke hoch bauen, aber wir bauen jetzt einmal zwei. Und nachher kommen wir wieder und bauen noch einmal, und am Sankt-Nimmerleins-Tag wird dieses Gebäude dann vielleicht fertig sein. Die gleichen Kreise beklagen sich darüber, dass es, wenn man irgend ein Projekt verwirklichen wolle – sei das auf der Strasse, sei das auf der Schiene –, in der Schweiz Jahrzehnte gehe, bis es endlich bewilligt sei. Und die gleichen Kreise wollen jetzt noch die Stückelungsausgabenbremse einführen, damit es länger geht. Hier sagen wir Nein, und wir bitten Sie inständig, dem Kredit als Ganzes zuzustimmen. Wir haben eine Regierung, welche weiss, was sie macht und will, und welche sich auch an unsere Beschlüsse hält. Und wir wollen eine Glatttalbahn, die fährt, und nicht eine Glatttalbahn, von der man dann über Jahrzehnte hinaus nur sprechen kann.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Lorenz Habicher wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 92 : 47 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

V.

Minderheitsantrag Reto Cavegn, Martin Bäumle (in Vertretung von Toni W. Püntener), Willy Germann, Gaston Guex, Martin Mossdorf, Kurt Schreiber:

V. Der Beschluss über die Bewilligung je eines Rahmenkredites für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glatttalbahn sowie für Strassen-

ausbauten und -anpassungen im mittleren Glatttal wird der Volksabstimmung unterstellt.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Das Thema der so genannten freiwilligen Volksabstimmung ist ein sehr viel diskutiertes. Die Mehrheit der KEVU ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, die vom Volk zugewiesenen Kompetenzen auszuschöpfen. Sollte sich dem Projekt der Stadtbahn gegenüber eine Opposition bilden, steht selbstverständlich der Weg des Behörden- oder des Volksreferendums offen. Eine freiwillige Volksabstimmung lehnt die Mehrheit der Kommission ab.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Frage, ob wir als Parlament Kompetenzen an den Souverän zurück-, beziehungsweise abgeben sollen, führt immer wieder zur grundsätzlichen Diskussion. Ich bin mir bewusst, dass unser Minderheitsantrag, die zugewiesenen Kompetenzen nicht auszuschöpfen, umstritten ist. Aber es gibt gute Gründe dazu! Bei der damaligen Festlegung der Kompetenzen wollten wir den Souverän von überflüssigen Abstimmungen entlasten. Das war gut so und hat sich auch bewährt! Wir haben uns aber auch die Freiheit erhalten, Vorlagen von grosser Bedeutung dem Zürcher Volk vorzulegen. Das Raumentwicklungsprojekt Stadtbahn hat diese Bedeutung. In der Grössenordnung und Wichtigkeit gibt es keinen Unterschied zum unterirdischen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, den wir auch freiwillig dem Zürcher Souverän vorgelegt haben.

Vier Gründe sprechen für die Unterstellung der Vorlage: Erstens: Das Projekt Stadtbahn ist von grosser Bedeutung. Die Projektkosten von 652 Millionen verdienen es, die Legitimation eines Volksmehr zu erhalten. Zweitens: Die angestrebte Volksabstimmung macht es möglich, die Gesamtverkehrskonzeption breit zu diskutieren und auch bekannt zu machen. Die Bevölkerung soll mitdiskutieren und die Einbettung der Stadtbahn in die GVK soll deutlich gemacht werden können. Drittens: Eine breit angelegte Diskussion des Projekts Stadtbahn erhöht auch die Möglichkeit, dass der Entwicklungsschub im Glatttal wirklich passiert. Viertens: Die Vorlage ist nicht unumstritten. Von verschiedenen Seiten werden diverse Gründe gegen die Vorlage angeführt – ein weiterer Grund für die Durchführung einer Volksabstimmung. Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Der Kantonsrat hat ganz klar den Grundsatz gefällt: Für die Umsetzung seiner referendumsfähigen Beschlüsse gilt das fakultative Referendum. Der Kantonsrat hat damit klar signalisiert: Er ist in der Lage und überzeugt, souverän, sachlich und politisch richtige Entscheide verbindlich fällen zu können, und dies auch im Falle der Stadtbahn Glattal. Ich denke, der Kantonsrat kann hier ohne Selbstzweifel diesen Beschluss für diese Vorlage, für dieses Vorhaben fällen. Breit abgestützt, lange vorbereitet, intensiv diskutiert und sorgfältig vorbereitet, ich glaube wir sind in der Lage, diesen schicksalhaften Entscheid hier zu fällen. Wir brauchen nicht noch eine Bestätigung durch eine Volksabstimmung, damit dieser Beschluss, den wir hier fällen, richtig ist.

Zum Vergleich mit dem Durchgangsbahnhof: Sachlich ist da natürlich schon noch ein kleiner Unterschied. Immerhin ging es damals um anderthalb Milliarden Franken Bundesgelder, die in diesem Bahnhofprojekt mit drinhängen. Und bei uns – oder wenigstens beim grösseren Teil, aber nicht bei allen – waren auch da Zweifel angebracht, ob eine Volksabstimmung nötig sei. Aber immerhin ging es damals ganz klar auch um ein Signal aus dem Kanton Zürich, um ein Signal der zürcherischen Bevölkerung, der Stimmberechtigten, nach Bern, doch auch diese anderthalb Milliarden für den Durchgangsbahnhof zu bewilligen. Ich glaube, das war schon ein bisschen eine andere Situation, als wir sie hier vorliegen haben.

Nach unserer Überzeugung ist es klar: Der Beschluss des Kantonsrates ist verbindlich, und er ist gut. Wir brauchen nicht noch eine Bestätigung. Wer Zweifel hat, ob der Kantonsrat fähig sei, hier einen solchen Beschluss in eigener Kompetenz zu fällen, der kann ja – so wie es vorgesehen ist – das fakultative Referendum ergreifen und soll sich halt eben auch die Mühe machen und dafür werben, damit es vielleicht zu Stande kommt. Aber wir im Rat können bei den Grundsätzen des Kantonsrates bezüglich dieser Beschlüsse bleiben. Also lehnen Sie den Minderheitsantrag von Reto Cavegn bitte ab!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieser Minderheitsantrag beschneidet die Kompetenz des Kantonsrates. Beim Durchgangsbahnhof, beim EKZ-Gesetz und beim Volksschulgesetz wurden von diesem Rat immer Ausnahmeregelungen beschlossen. Wenn die Ausnahme zur Regel wird, dann unterstellt dieser Kanton freiwillig Gesetze und Kredite der Volksabstimmung. Die SVP-Fraktion hat sich schon beim Volks-

schulgesetz gegen diese Bestrebungen gewehrt. Die konkrete Handhabung unserer Kompetenzen und diese klare Linie werden wir auch heute vertreten.

Wie sieht es bei den anderen Parteien aus? Die FDP war bei allen Vorlagen so termintreu und so unselbstständig, dass sie immer eine Volksabstimmung verlangte. Es war ja dann schneller vom Volk beschlossen, damit der Wille geschehe. Natürlich ist es auch so: Dann hat der Souverän entschieden, und man kann gemachte Versprechungen vergessen oder erklärende, erläuternde Berichte verfassen. Am Schluss hat das Volksmehr ein klares Verdikt gesprochen. Für die CVP und EVP gibt es immer gute Gründe für eine Ausnahme, damit man sich nicht vor dem eigenen Mut, dem immer kleiner werdenden Schatten, fürchten muss. Die Grünen und die SP stellen sich nach dem Opportunitätsprinzip einmal für, einmal gegen die Volksabstimmung – gerade, wie es ihnen am besten gefällt. Wie eine so wankelmütige Beschlussfassung erklärt werden soll, ist mir ein Rätsel. Die Genossinnen und Genossen schaffen aber auch diesen Widerspruch meisterlich mit der stossenden Begründung, dass sie die meisten Volksabstimmungen ja eh gewinnen werden oder gewonnen haben. Es ist also einfach, einmal so und einmal anders zu entscheiden.

Ich glaube, heute ist klar die Kompetenz des Kantonsrates gefragt. Das fakultative Referendum kann ergriffen werden, aber bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es wurde bereits angetönt: Die staatsrechtliche Diskussion wurde hier drin schon öfter geführt. Reto Cavegn hat es gesagt: Wir haben bisher einfach bei grossen Brocken die Vorlagen der Volksabstimmung unterstellt. Und das ist ein grosser Brocken – genau gleich wie der Durchgangsbahnhof! Und hier besteht kein Unterschied, Peter Stirnemann. Diese Vorlage ist auch verhängt mit Ausgaben von andern – diesmal nicht vom Bund, sondern von Gemeinden. Ich glaube, die Umsetzung eines solch grossen Brockens fällt leichter, wenn man das Volk im Rücken spürt. Wenn Sie die Vorlage der Volksabstimmung unterstellen, ist auch eher gewährleistet, dass auf sachlicher Ebene diskutiert wird. Wenn man das Referendum ergreift, dann wird eindeutig eher mit Emotionen gearbeitet, dann werden wieder Bahn und Strasse gegeneinander ausgespielt.

Nun eine ganz wichtige Bitte: Wenn Sie diese Vorlage der Volksabstimmung unterstellen, sollte dem Volk nur eine Frage gestellt wer-

den. Es könnte verhängnisvoll sein, wenn man das Volk fragt: Stimmen Sie Ziffer I. – also den Ausgaben für die Bahn – zu, und Ziffer II. – also den Ausgaben für die Strasse. Ich habe mehrmals – und nicht nur ich – hier unterstrichen: Es ist ein Gesamtverkehrssystem, das verbessert wird. Das entspricht auch dem Minderheitsantrag der SVP. Ich habe das vorhin erwähnt. Bitte also nur eine Frage stellen! Wie das möglich ist, diese Frage stelle ich Regierungsrat Ruedi Jeker. Ich zweifle überhaupt nicht daran, dass das Volk die Bedeutung dieser Vorlage erkennt. Eine Umfrage hat das ja verdeutlicht, dass das Volk diese Glattalbahn als Gesamtverkehrssystem deutlich unterstützen würde.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Limite für diesen Kredit ist recht hoch, und das rechtfertigt eigentlich – eigentlich! –, dass man ihn dem Volk vorlegt. Auf der anderen Seite ist es aber ebenso klar, dass wir seinerzeit beschlossen haben, dass die Kompetenzen des Kantonsrates in dieser Beziehung erweitert werden sollen. Wir haben eine erste Ausnahme gemacht, und zwar beim Durchgangsbahnhof. Vielleicht kann man heute sagen, das sei der Fluch der damaligen guten Tat. Und heute kommt man schon wieder mit einer grossen Vorlage und sagt, man solle sie doch freiwillig dem Volk unterbreiten. Auch ich gehöre zu denjenigen, die in der KEVU gesagt haben, man solle dies dem Volk freiwillig unterbreiten – und zwar ganz einfach deshalb, weil man auf diese Weise diese Vorlage von allem Anfang an positiv begleiten kann und nicht auf irgendwelche negativen, zum Teil dann nicht sehr qualifizierten Anwürfe eingehen muss.

Dies erklärt, weshalb ich persönlich diesen Minderheitsantrag unterstützte. Ich muss Ihnen aber sagen, dass mich meine Fraktion draussen im Regen stehen gelassen und beschlossen hat, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen. Die anderen Argumente kann ich absolut nachvollziehen. Ich kann mit diesem Beschluss sehr gut leben.

Etwas möchte ich aber Lorenz Habicher doch noch sagen: Er hat uns unterstellt, wir fürchteten uns und hätten keinen Mut, man wisse ja nicht, was das Volk sage. Ja mein lieber Lorenz Habicher, was ist denn das anderes als Mutlosigkeit, was Sie vorhin vertreten haben, als Sie für die Etappierung dieser Kredite gesprochen haben? Das ist doch nichts anderes als die grosse Angst, es könnte etwas schief gehen! Dabei ist es ja wirklich ein Produkt, wo alle Massnahmen getroffen sind, damit diese Bahn gut fahren kann.

In diesem Sinne – wie gesagt – ist die EVP-Fraktion in ihrer Mehrheit gegen die Unterstellung unter die Volksabstimmung. Die Abstimmung wird jetzt dann zeigen, was effektiv geschieht.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es war ja so, dass es vor etwa vier Jahren Leute gab, die sagten, die Abschaffung des obligatorischen Referendums sei das wichtigste Legislaturziel gewesen und man habe es damals auch erreicht. Was heisst das? Die Abschaffung des obligatorischen Referendums heisst, dass eine Volksabstimmung nur noch zu Stande kommt, wenn die Opposition es will! Das heisst, es ist nicht mehr Sache der Mehrheit, nach Belieben über ein Referendum zu bestimmen, sondern es ist Sache der Opposition, nach eigener Risikoabwägung das Referendum zu ergreifen. Jetzt hat Willy Germann Angst, dann gäbe es eine populistische Kampagne. Ja nun – das Gesetz unterscheidet nicht zwischen populistischer und humanitärer Kampagne, sondern das Gesetz sagt nur, es gebe ein Referendumsrecht, und das sei fakultativ. Ob die Kampagne dann populistisch ist oder nicht, wird dann alsbald die Praxis zeigen. Und Sie, Willy Germann, können ja zeigen, dass Sie aus humanitären Gründen für die Stadtbahn sind. Was mir auffällt, ist, dass fast bei jeder Abstimmungsvorlage, die irgendwo noch politisch brisant sein könnte, in diesem Rat der Antrag kommt, der übergrossen Wichtigkeit wegen die obligatorische Volksabstimmung zu verlangen. Dann ändern Sie doch endlich das Gesetz und sagen, in allen wichtigen Fragen finde eine obligatorische Volksabstimmung statt! Dann sind wir wahrscheinlich gleich weit wie vorher, aber der Kantonsrat würde dann gesetzeskonform hantieren.

Natürlich haben jetzt einige Angst, die SVP könnte einen heissen Coup landen, wenn sie das Referendum ergreift. Aber das ist halt das Risiko der Demokratie! Und wir haben vorgestern und gestern ja gesehen, wie schwierig diese Demokratie ist. Da gibt es einen Auslegungstreit. Aber ich würde sagen: Wer heute das Referendum obligatorisch erklärt, der sagt klipp und klar: Die geltenden Gesetze haben eigentlich nichts mehr zu suchen, wir entscheiden nach rein opportunistischen Kriterien, ob etwas der Volksabstimmung unterstellt wird oder nicht. Wer das will, soll das sagen – aber nicht so tun, als agiere man gewissermassen aus höherer Vernunft!

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich habe diesen Minderheitsantrag ja mitunterzeichnet, und meine Fraktion war für diesen Minderheitsantrag. Wir sind damals erfolglos gegen die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums angetreten. Damals wurde in der Debatte mehrmals erklärt, wenn man das abschaffe, so gehe es nur darum, die unwichtigen Volksabstimmungen zu vermeiden und wenn wichtige Fragen seien, könne der Kantonsrat mit diesem Zusatzparagraphen – der immer noch gilt – entsprechend das Referendum ausschöpfen und die Vorlage freiwillig der Volksabstimmung unterstellen. Wir haben dies in der Vergangenheit mehrfach getan! Die Gründe waren zum Teil, wenn ein Referendum schon klar war, es waren zum Teil auch terminliche Gründe.

Erstaunlich ist sehr oft, wie unklar die Linien der Parteien insgesamt sind. Bei der EKZ-Abstimmung haben wir die Vorlage ebenfalls freiwillig der Volksabstimmung unterstellt. Damals war die SVP sehr dafür, das zu tun, weil sie die Abstimmung rasch wollte. Die SP war damals schon konsequent dagegen, aber unter anderem, weil sie es nicht so schnell wollte. Bei der Swiss-Abstimmung war es unbestritten: Weil auch ein Referendum im Raum stand, waren es auch zeitliche Gründe. Beim Durchgangsbahnhof gab es überhaupt keine Referendumsandrohung, und trotzdem hat man ihn der Grösse und Wichtigkeit wegen dem Volk vorgelegt. Ebenso war beim Volksschulgesetz klar, dass ein Referendum kommen würde, also hat der Rat bereits vorweg entschieden.

Diese klare Linie wie die SVP haben wir Grünen schon lange vertreten. In der grossen Mehrheit waren die Grünen in jedem dieser vier Fälle klar für die freiwillige Unterstellung unter die Volksabstimmung. Und das werden wir – wo möglich – auch weiterhin so sein. Warum überhaupt will jetzt aber die SVP diese Abstimmung nicht dem freiwilligen Referendum unterstellen? Das Referendum ist ja angedroht! Meine Damen und Herren, es geht um eine Terminfrage! Wenn wir die Vorlage heute der Volksabstimmung unterstellen, wird die Abstimmung im Februar – also vor den Kantonsratswahlen – sein. Und es wird für die SVP dann wohl etwas schwierig sein, zu begründen, warum sie in diesem Wahlkampfthema gegen die Stadtbahn ist. Wenn allerdings das fakultative Referendum ergriffen werden muss, dann wird die Frist von 60 Tagen laufen, die die SVP bei einer anderen Abstimmung schon sehr gezielt ausgenutzt hat, um möglichst lange zu verzögern. Dann wird der Abstimmungstermin Februar nicht mehr möglich sein, und es wird Mai werden. Also geht es eigentlich

um eine Zeitverzögerungstaktik. Wenn wir heute entscheiden «Der Kantonsrat unterstellt», haben wir klar die Absicht: Im Februar diese Abstimmung. Und sonst kommt sie vielleicht im Februar, aber vielleicht – oder doch eher – im Mai, wie es die SVP dann wünscht. Diesem Diktat wollen wir uns nicht unterstellen, und deshalb sind wir für den Minderheitsantrag.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir haben das obligatorische Gesetzesreferendum abgeschafft. Und wir haben klar gesagt, dass dieser Rat gewisse Kompetenzen selber wahrnehmen muss und auch soll. Wir haben zugegebenermassen gesagt, dass auch Ausnahmefälle möglich sind. Aber – wie es Daniel Vischer bereits gesagt hat – wenn diese Ausnahmen zur Regel werden, dann handeln wir nicht mehr so, wie das im Sinne des Erfinders und Gesetzgebers gewesen ist. Ich bin klar der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir etwas entscheiden, dass wir auch die politische Verantwortung dafür übernehmen und dass wir der Gegnerschaft die Möglichkeit bieten, sich zu profilieren, indem sie das Referendum ergreift und klar sagt, warum sie gegen eine Vorlage ist, die die Mehrheit einer Regierung oder eines Parlamentes bejaht. Damit schaffen wir auch gegenüber der Bevölkerung Transparenz und Klarheit. Wenn wir jedes Mal sagen, die Bevölkerung solle freiwillig über eine Vorlage abstimmen, dann schaffen wir ein Forum, das im wesentlichen Bereich unklar ist gegenüber der Bevölkerung, warum wir denn eigentlich abstimmen, wenn es schon heisst, die Mehrheit sei für diese Vorlage. Hier mache ich nicht mit und bin der Meinung, auch wenn die Parteien nicht immer eine gradlinige Haltung gehabt haben, sei es vertretbar, wenn wir in einer neuen Situation unsere eigenen Usancen kennen lernen müssen. Aber jetzt haben wir sie in etwa gefunden, und wir können entscheiden, sollen entscheiden und darum ist es für mich klar, dass ich gegen eine freiwillige Unterstellung unter die Volksabstimmung stimmen werde.

Ich bin aber auch der Meinung, dass es falsch wäre, jetzt Wahltermine, Kantonsratswahlen, als Begründung zu nehmen, um für oder gegen ein Referendum zu sein, Martin Bäumle. So kann man das auch nicht machen! Dann machen wir das, was wir der SVP immer vorwerfen, wenn wir ihr sagen, sie mache hier im Saal permanente Wahlkampfpolitik und habe sich von der Realpolitik verabschiedet. Da muss ich sagen, wenn wir dieselben Begründungen übernehmen, dann ist das halt dasselbe Spiel – und das geht nun ja auch nicht!

Regierungsrat Ruedi Jeker: Der Klarheit halber möchte ich noch die Frage von Willy Germann beantworten. Es sind siamesische Zwillinge, die hier durchs Land gehen, nämlich Schiene und Strasse. Die Gründe, wieso es zwei Kredite sind – ein Kredit zu Lasten des Strassenfonds, ein Kredit zu Lasten des Fonds für öffentlichen Verkehr –, sind hinlänglich dargelegt worden. Darum ist es nicht Kreditposition I. oder II., sondern I. und II. Das wäre selbstverständlich auch der Inhalt einer Volksabstimmung, wenn Sie so beschlössen. Dies noch zur Klarheit bei einer allfälligen Volksabstimmung!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Reto Cavegn wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 119 : 32 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit kommen wir bereits zur Schlussabstimmung, die der Ausgabenbremse untersteht. Das Präsidium stimmt mit, nicht aber die sich im Ausstand befindenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Glatttalbahn.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Badertscher:

Die Bewilligung je eines Rahmenkredites für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glatttalbahn sowie für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glatttal wird abgelehnt.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Eine kleine Minderheit der Kommission hat den Ablehnungsantrag gestellt. Die Mehrheit der Kommission sagt aber Ja zur Stadtbahn Glatttal, sagt Ja zur Weitsicht in der Entwicklung des Glatttals, sagt Ja zu diesem Projekt für den öffentlichen Verkehr und sagt Ja zu dieser Investition in die Region Glatttal. Die Region Glatttal ist nicht irgendeine Region in

unserem Kanton. Es gibt deutliche Indikatoren dafür, dass das Glatttal ein wirtschaftlicher Motor für den ganzen Kanton Zürich wird. Schaffen wir heute die Voraussetzungen, damit dieser Motor rund laufen kann, damit wir morgen alle stolz sein können, weil wir uns rechtzeitig für die vernünftigen Bahnen entschieden haben. Die Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben für eine bessere Vorlage, für ein zukunftsfähigeres Projekt mit weniger Einschränkungen privater Gewerbebetriebe und Unternehmungen sowie des Strassenverkehrs gekämpft. Wir haben uns keinem Termindruck ausgesetzt und haben gesagt, es müsse zuerst Klarheit und Transparenz im Rahmenkredit geschaffen werden. Und wenn die konjunkturelle Entwicklung nicht stimmt, dann müsse das Projekt etappiert und vom Kantonsrat beschlossen werden. Wir haben uns klar eingesetzt für unsere Kompetenzen und für ein besseres Projekt. Wir haben auch gesehen, dass die Gedanken einer Etappierung von der Regierung kommen, die 300 Millionen Franken für eine Beteiligung an einer nationalen Airline ins Budget nehmen musste und jetzt um jeden Franken kämpft. Die Investitionsrechnung sieht sehr schlecht aus, das Budget 2003 und weiter noch bis 2006 ist tief rot gefärbt. Das kann nur der SP gefallen, die nach mehr Steuern, Gebühren und Abgaben schreit. Wir sind gegen eine solche Entwicklung.

Was auf der Strecke bleibt, ist ein gutes Projekt. Und Sie werden es sehen, es ist wie ein «Cobratram» – plötzlich fährt es nicht mehr! Die Kostentransparenz und die Nennung der Gesamtsumme wäre eine Möglichkeit gewesen für eine Teilzustimmung zum Rahmenkredit. Alle Minderheitsanträge der SVP wurden abgelehnt. Alle Bemühungen blieben ohne Erfolg und ohne einen ersichtlichen Lohn. Konsequenterweise müssen wir die ganze Vorlage ablehnen. Und diese Ablehnung beantrage ich Ihnen hiermit.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich

die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Sie können dies als «zweisinnig» oder gar «weichsinnig» bezeichnen – persönlich bin ich der Meinung, es sei «scharfsinnig» – hier zuhänden der Öffentlichkeit namentlich festzuhalten, wer dieses für die Region Zürich wichtige Projekt aus opportunistischen Gründen ablehnt und wer es unterstützt und damit auch für den Wirtschaftsstandort Zürich ein Zeichen setzt.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Es ist zu wiederholen: Die Stadtbahn Glatttal ist die Initialzündung. Sie ist von grundsätzlicher Bedeutung für eine strukturierte, zukunftsorientierte, urbane Entwicklung des mittleren Glatttales zur Glatttalstadt. Ein bedeutendes, schicksalhaftes Gemeinschaftsprojekt der sechs Kommunen im mittleren Glatttal, die Stadt Zürich miteinbezogen, ist entstanden unter der souveränen Federführung der Verkehrsbetriebe Glatttal. Breit abgestützt durch Experten, breit abgestützt durch eine Vielzahl von Ingenieurunternehmen, die mitgewirkt haben, und von Behördendelegationen ist hier ein Werk entstanden, das unserer Zustimmung bedarf. Die markanten Wirkungsziele dieses Vorhabens sind sehr prägnant. 65 Prozent Kostendeckungsgrad – wie bei den VBZ – ist Weltspitze für ein öffentliches Verkehrsunternehmen. Über 24 Kilometer pro Stunde Reisegeschwindigkeit bewegt sich auf einem hohen Niveau für ein städtisches Verkehrssystem. Auch das ist weltweit Spitze! Und schliesslich die Möglichkeit, durch dieses Vorhaben 8000 Parkplätze einsparen zu können, ist ein Beweis für die Substitutionsfähigkeit dieses Systems hinsichtlich zusätzlichem motorisiertem Individualverkehr, der durch diese Strukturentwicklung generiert würde. Ferner – und das soll und kann man auch noch erwähnen – enthebt diese Einsparung von so vielen Parkplätzen die Unternehmen, die hier ins Glatttal kommen wollen, vor teuren Investitionen für Parkhäuser, und selbstverständlich entlastet dies das Strassensystem von zusätzlichem Verkehr.

Also stimmen wir überzeugt und kraftvoll diesem Vorhaben zu! Begründen wir hier die Zukunft für die Glatttalstadt durch die Zustimmung zu dieser integralen Stadtbahn Glatttal! Lassen wir den neuen Stern am Firmament des zürcherischen Verkehrswesens aufgehen!

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wie wir uns zu Beginn der Debatte klar äusserten, betrachten wir das Projekt Glatttalbahn als nicht dringend. Wir wollten mit der Rückweisung eine Überarbeitung und mit der Etappierung eine Hinausschiebung der Vorlage. Sie haben uns

nun unbegreiflicherweise für diese Anliegen die Unterstützung versagt. Nach wie vor sind wir aber überzeugt, dass die Glatttalbahn nicht erste Priorität hat. Selbst der Regierungsrat ist sich nicht mehr so ganz sicher! In Kommissionsprotokollen wird sogar von einer Verschiebung gesprochen, was dann aber umgehend dementiert worden ist. Und in den vor wenigen Wochen präsentierten Sparvorschlägen der Regierung ist auch die Nichtrealisierung der Glatttalbahn enthalten. Nach Bekanntgabe der neuesten Budgetzahlen kann ich die Regierung begreifen, und ich nehme an, das sind keine Witz-Vorschläge, denn der Regierungsrat arbeitet ja sorgfältig und seriös – so denke ich. Wenn dem so ist, dann nehmen wir diesen Sparvorschlag des Regierungsrates gerne entgegen, verzichten vorläufig auf die Realisierung der Glatttalbahn und bitten Sie aus sachlichen Gründen um Unterstützung dieses Ablehnungsantrages.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich habe jetzt noch drei Votanten, und dann kommt noch der Namensaufruf. Vorher gibt es keinen Kaffee! (*Unruhe.*)

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich muss es halt schon wieder bringen, das von der Mutlosigkeit, lieber Lorenz Habicher. Denn das, was Sie jetzt bei der Begründung zur Ablehnung dieses Kredites vorgebracht haben, ist nichts anderes als der Ausdruck von Mutlosigkeit. «Mit Kraft in die Zukunft», sagen Sie, aber da gehen Sie nun halb lahm voraus. Und das ist eigentlich sehr bedauerlich für ein Projekt, das wirklich auch Ihre Unterstützung verdient hat – und übrigens auch für ein Projekt, welches die Unterstützung von namhaften SVP-Politikern hat.

Sie haben auch die Kostentransparenz angesprochen und gesagt, das sei nicht so klar. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe selten mit einer Vorlage zu tun gehabt, wo ich nicht so ausführlich, leicht verständlich – und das habe ich besonders geschätzt – über dieses Vorhaben informiert worden bin, auch in Bezug auf finanzielle Folgen. Und gerade bei den finanziellen Folgen beschreiten wir hier einmal einen neuen Weg, der vielleicht auch bei uns, bei einzelnen Mitgliedern in meiner Fraktion ein wenig Bauchweh verursacht hat – nämlich die Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln via Strassenfonds. Das ist einigen von uns auch aufgestossen. Trotzdem sagen wir Ja zu dieser Finanzierungsart, weil es so gute Gründe dafür gibt. Jetzt geht es einmal um-

gekehrt, jetzt zahlt einmal die Bahn ein bisschen etwas an die Strasse. Und das sollte doch eigentlich auch ein Grund sein, wenn man so im Sinne eines guten Kompromisses Ja sagen kann zu dieser Vorlage. Es sind auch verschiedene Verbesserungen angebracht worden. So erwähne ich nur den Radweg an der Ringstrasse in Dübendorf. Seine Verwirklichung ist um einige Jahre – wenn nicht Jahrzehnte – nach vorne gezogen worden. Auch das ist doch sicher eine gute Sache!

Vorgeworfen sind die 300 Millionen, welche wir für die Swiss zum Fenster hinausgeworfen haben. Man könnte jetzt dann auch kommen mit den kommenden Vorlagen, welche möglicherweise den Bauern zu Gute kommen sollten. Ich sage Ihnen Eines: Ich bin für beides! Ich finde, wir brauchen eine Landwirtschaft. Und ich finde, wir brauchen auch eine Fluggesellschaft. Und selbstverständlich komme ich wieder zurück auf den Boden und sage: Wir brauchen auch eine Glatttalbahn! Die Glatttalbahn wird in diesem Quartier eine positive Entwicklung auslösen. Sie wird dafür sorgen, dass freiwillig vom individuellen aufs öffentliche Verkehrsmittel umgestiegen wird. Wenn wir hier überzeugt Ja sagen, dann kommen wir weiter! In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Peter Stirnemann hat letzte Woche von einem «Urknall» gesprochen. Heute sind es «Sternstunden». Ich weiss nicht, ob diese Vorlage irgend eine intergalaktische Bedeutung hat oder vielleicht interstellär. Ich bringe deshalb auch den Begriff «glow». Dies ist der Slogan für die Wirtschaftsförderung der diversen Gemeinden in der Region Glatttal. «Glow» setzt sich ein für – wie gesagt – Wirtschaftsförderung, Kulturförderung und so weiter und hat ganz klar auch zur Glatttalbahn Ja gesagt; das Glatttal braucht eine Bahn! Ich denke, auch wir hier im Saal dürfen das Thema «glow» – also «scheinen» oder «leuchten» – aufnehmen. Es sollen nicht nur die Augen der ÖV-Vertreter auf der Tribüne leuchten, die jetzt endlich die Vision dieser Glatttalbahn zur Verwirklichung bringen können. Es sollen nicht nur die Augen der Bauunternehmen, die an diesem Vorhaben beteiligt werden können, glänzen oder scheinen. Es ist auch klar die Sicherung von Arbeitsplätzen, die durch diese Investition in der Region Glatttal gemacht wird. Es ist auch ganz klar eine Multiplikatorenwirkung, die in der Region ausgelöst wird. Dieses Geld, dieses Investitionsvolumen wird also auch in der Region wiederum viel mehr bewirken, als wir heute, hier und jetzt, ausrichten oder sagen können.

Auch wir im Saal dürfen scheinen oder leuchten, weil wir auch stolz sein dürfen, dass wir rechtzeitig planen, dass wir frühzeitig diesen Mut gefasst haben, um dieses grössere Planungsvorhaben, diese grösseren Infrastrukturbauten zu machen. Ich bin überzeugt, dass wir den Schritt jetzt machen werden und dies auch korrekt machen werden und dass auch in Zukunft die Scheinwerfer der Glatttalbahn «glowen» dürfen, im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr, der nur noch im Stau mit den Scheinwerfern auf das vorhergehende Auto scheinen darf. Also bitte: Seien wir stolz und scheinen wir unseren Stolz in die Region Glatttalbahn.

Bruno Dobler (SVP, Stadel): Die Glatttalbahn ist der Traum wild gewordener Gemeindepräsidenten im Glatttal. Sie soll das Denkmal werden, finanziert durch die im Stau stehenden, Steuer zahlenden Autofahrer. Der leistungsfähige Privatverkehr konnte noch nie darauf bauen, dass man auf Grund von Hoffnungen und auf Vorrat Verkehrswege baut. Das, was Sie hier in diesem Rat beim Flughafen immer vorgeworfen haben, gilt bei der Glatttalbahn jetzt nicht. Diese politische erzeugte Fata Morgana der Notwendigkeit dieser Glatttalbahn überzeugt in keiner Art und Weise. Es ist opportunistisch zu meinen, dass diese Bahn jetzt eben den Verkehr schlucken wird, der sich vielleicht gar nie ergibt. Wer garantiert, dass das Glatttal – die Zürich-Nord-Region – in diesem Ausmass weiter wächst? Sie arbeiten ja gegen dieses Wachstum, indem Sie bei jeder Gelegenheit gegen den Flughafen opponieren. Peter Stirnemann hat vorhin schon gesagt, die Kostendeckung sei weit unter 100 Prozent. Das kann uns doch nicht mit Stolz erfüllen, dass wir ein solches Bauwerk mit hunderten von Millionen unterstützen, um nachher nicht einmal den Betrieb zu decken, geschweige denn, dass Investitionen zurückbezahlt werden. Wenn wir mit dem Aktivismus gegen den Flughafen noch weiterfahren, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, die Bahnen weiter in Richtung anderer Flughäfen zu führen – ich denke da an Stuttgart und München. Vielleicht glüht es dort bald, wenn hier in Zürich Sabine Ziegler ausgeglüht ist. Das einzige, was bei Ihnen wirklich gut glüht, sind Ihre Augen! (*Heiterkeit bei der SP.*) Hören wir auf zu träumen! Wir können uns diese Glatttalbahn nicht leisten!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Sechs kurze Bemerkungen: Wir müssen uns diese Glatttalbahn leisten, Bruno Dobler. Diese Glatttalbahn entspricht keinem Wunschbedarf, sie ist dringend nötig, sie kommt eher zu spät. Zweitens: Es ist keine Luxusvorlage! Es wären teurere Projekte möglich gewesen. Eine Hochbahn würde viel mehr kosten. Drittens: Die Vorlage ist über Jahre hinweg sehr sorgfältig vorbereitet worden. Der Vorwurf, sie sei nicht ausgereift, desavouiert die Planer und die Gemeindebehörden. Viertens: Diese Glatttalbahn stellt eine Voraussetzung für eine wichtige wirtschaftliche Entwicklung im Glatttal dar. Die Wirtschaft im ganzen Kanton, vor allem auch im Glatttal, braucht günstige Rahmenbedingungen. Auch das Gewerbe braucht dringend Aufträge. Fünftens: Die Glatttalbahn-Vorlage, die nicht bloss eine Bahnvorlage ist, gewährleistet einen minimalen Service public bei der Verkehrserschliessung – und das ist eine Kernaufgabe des Staates. Und sechstens: Die Verkehrssituation im Glatttal ist sehr dramatisch. Es braucht dringend grünes Licht für die Realisierung der ersten Etappe. Jede Verzögerung wäre verantwortungslos.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Was hat sich seit der Eintretensdebatte verändert? Die Minderheitsanträge der SVP wurden abgelehnt. Ich habe sie schon einmal als Rückzugsgefechte bezeichnet. Heute haben sie auch klargelegt, dass sie ablehnen werden. Aber auch die Minderheitsanträge der Grünen wurden abgelehnt. Insbesondere wurde der Verzicht, allgemeine Steuermittel in den Strassenfonds einzulegen – eines unserer Credos – abgelehnt. Trotzdem, was bleibt, ist die Entwicklung im Glatttal. Was bleibt, ist, dass die Erschliessung des Glatttals mit dem MIV unmöglich und eine ÖV-Ergänzung zwingend ist. Was bleibt, ist, dass – wenn wir einen Flughafen haben wollen –, der Anschluss mit ÖV qualitativ hoch stehend sein muss. Was bleibt, ist, dass es ein erstes Projekt ist, in dem rechtzeitig eine Groberschliessung mit ÖV vorgenommen wird. Und was ebenfalls bleibt, ist, dass es ein Impuls für das boomende Glatttal ist und dies nur mit dem ÖV funktionieren kann.

Damit kann man die Wermutstropfen – 97 Millionen – halbwegs akzeptieren. Es ist immerhin noch ein Verhältnis vom öffentlichen Verkehr zum Individualverkehr von über 5 : 1. Da können die Grünen eigentlich sagen: Immerhin, da haben wir mit unserem Wähleranteil einiges für den öffentlichen Verkehr herausholen können. Ich möchte aber wirklich klarstellen: Sie sollten die allgemeinen Steuermittel, die

in den Strassenfonds genommen werden, nicht überstrapazieren. Wenn dies Schule machen sollten, so könnte dies durchaus dazu führen, dass die Grünen sogar bei einem Projekt, das ihnen grundsätzlich sehr sympathisch ist, zu einem Nein kommen könnten. Dies ist ein inakzeptabler Schritt für die Grünen. Trotzdem überwiegen die Vorteile so klar, dass wir gar nicht anders können, als diesem insgesamt guten Projekt zuzustimmen und diesen Wermutstropfen zu schlucken. Die Grünen werden diese Vorlage deshalb grossmehrheitlich unterstützen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Volkswirtschaftsdirektor verzichtet aufs Wort. Robert Marty hat den Antrag auf Durchführung der Schlussabstimmung unter Namensaufruf gestellt. Dazu muss dieser Antrag von 30 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag, die Schlussabstimmung über die Vorlage 3925a unter Namensaufruf durchzuführen stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf:

Der Minderheitsantrag von Lorenz Habicher wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen folgende 108 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a.A.);

Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Briner Lukas (FDP, Uster); Burllet Marcel (SP, Regensdorf); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisa-

beth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Markus (FDP, Wädenswil); Hollenstein Erich (parteilos, Zürich); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Hutter Markus (FDP, Winterthur); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Lalli Emy (SP, Zürich); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Reist Walter (SP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Salenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Tremp Johanna (SP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach);

Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen folgende 52 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Boder Rolf (SD, Winterthur); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Dobler Bruno (SVP, Stadel); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Furrer Werner (SVP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber Theres (SVP, Uetikon am See); Wickli Hans (SVP, Dachsen); Wild Hans (SaS, Zürich); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf), Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied:

Haderer Willy (SVP, Unterengstringen).

Abwesend sind folgende 16 Ratsmitglieder:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Balocco Claudia (SP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch bei Birrmenndorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Im Ausstand sind folgende 3 Ratsmitglieder:

Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Lais Ruedi (SP, Wallisellen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 52 Stimmen, der Vorlage 3925a gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht. Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung einer 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur kantonalen Finanz- und Steuerpolitik

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Es tut mir Leid für den verspäteten Kaffee, aber ich bin für den heutigen Zeitplan ja nicht verantwortlich.

Letzte Woche wurde vom Regierungsrat der Voranschlag für das Jahr 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die SVP-Kantonsratsfraktion hat mit Enttäuschung und Missmut von diesem Voranschlag Kenntnis genommen. Für uns ist es praktisch ausgeschlossen, ein Budget zu akzeptieren, das bei einer stagnierenden Wirtschaftslage mehr Ausgaben von über 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr vorsieht – und dies erst

recht, nachdem bereits die Ausgaben für das laufende Jahr um 8 Prozent erhöht worden sind. Da nun – wie längst voraussehbar und von uns auch prophezeit – auch die Steuererträge eingebrochen sind und in den nächsten Jahren wohl weiter sinken werden, droht der Kanton Zürich in eine unhaltbare Kostenschere zu geraten. Substanzielle Kosten- und Steuersenkungen sind unumgänglich. Die Bilanz der kantonalen Finanzpolitik in den letzten drei Jahren ist ernüchternd. Die Ausgabenentwicklung ist ausser Kontrolle geraten. Die Einnahmen schrumpfen. Der Kanton Zürich beendet die Legislaturperiode mit einem massiven Defizit. Die Verschuldung nimmt zu. Und sogar die Steuerquote soll steigen. Als Folge der exzessiven Ausgabenpolitik verschlechterten sich die Bedingungen für Wirtschaft und Gewerbe massiv, denn sie sind es, die am stärksten unter den hohen Staatsausgaben zu leiden und erst noch den Löwenanteil der Steuern zu erbringen haben. Mit einem strikten Kostenmanagement und echten Sparanstrengungen wäre dies vermeidbar gewesen.

Bereits dreimal sah sich die SVP in der laufenden Legislaturperiode ausser Stande, den Voranschlag mitzutragen, denn sie wollte die Verantwortung für diese verfehlte Finanzpolitik nicht übernehmen. Es ist jetzt an denen, die dafür verantwortlich sind, dafür geradezustehen. Die SVP des Kantons Zürich erinnert an ihre Forderungen zur Finanz- und Steuerpolitik, die sich nun scheinbar als Kassandrarufe erweisen. Wären die Kosten, wie von der SVP seit Jahren gefordert, gesenkt oder zumindest eingefroren worden, müsste der Kanton Zürich heute kein Defizit ausweisen und das Eigenkapital bliebe unangetastet. Nur wenn der Kanton Zürich seine Ausgaben und damit die Finanzen im Griff hat, ist er für die bevorstehenden, wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewappnet. Der Kostenreduktion ist daher absolute Priorität einzuräumen. Der dafür notwendige Druck lässt sich nur mittels einer substanziellen Steuersenkung erreichen. Ziel einer guten Finanzpolitik ist es, den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Ein ausgeglichener Haushalt, eine geringe Schuldenlast, gepaart mit einer massvollen Staatstätigkeit und einer niedrigen Belastung durch Steuern, Gebühren und Abgaben sind das Fundament für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Erklärung der SP-Fraktion zur kantonalen Finanz- und Steuerpolitik

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Zahlen des Budgets 2003 sind rot, und die Zahlen des KEF sind noch röter. Zurückzuführen ist dieses unerfreuliche Budget aber nicht auf mangelnde Ausgabendisziplin der Regierung und auch nicht auf eine exzessive Ausgabenentwicklung, die ausser Kontrolle geraten wäre, wie Hans Rutschmann soeben gesagt hat. Ursachen dieser roten Zahlen sind einerseits die stagnierende Wirtschaft, vor allem aber die Steuersenkungen der letzten Jahre. Sie haben die Steuern um 3 Prozent gesenkt, Sie haben die Teilabschaffung der Erbschaftssteuer gewollt, und damit haben Sie dem Kanton Zürich in den letzten Jahren rund 10 Prozent Steuereinnahmen entzogen. Diese Senkungen können nicht ohne Folgen sein. Und sie führen heute zu unerträglichen Leistungskürzungen, die die SP bekämpfen wird. Einmal mehr streicht der Regierungsrat trotz prekärer Personalsituation den Stufenanstieg beim Personal, bei der Jugend und Familienhilfe wird gekürzt, und gekürzt wird auch bei der Universität, bei den Fachhochschulen und bei den Spitälern. Und erneut wird bei den Einlagen in den Natur- und Heimatschutz gespart.

Beunruhigend ist, die vom Regierungsrat im KEF 2003 bis 2006 prä-sentierete längerfristige Entwicklung der Kantonsfinanzen. Obwohl wichtige Investitionen verschoben worden sind, resultiert Ende 2006 eine Staatsverschuldung, die gleich hoch ist, wie nach der anhaltenden Rezession der Neunzigerjahre. Und es wird in Kauf genommen, dass das Eigenkapital Ende 2006 wieder bei Null ist. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verantworten, dass an den Steuersenkungen für die Reichsten und für juristische Personen festgehalten wird. Diese beiden Steuergesetzrevisionen führen zu jährlich total 355 Millionen Steuerausfällen. Die SP-Kantonsratsfraktion fordert die Regierung auf, diese beiden Vorlagen zurückzuziehen und die Besteuerung der juristischen Personen nach dem Proportionaltarif saldoneutral zu gestalten. Dem Kanton Zürich stehen wichtige Investitionen in die Bildung, in den öffentlichen Verkehr und wichtige Entlastungen und Hilfen für Familien bevor. Die SP-Fraktion will, dass diese Leistungen auch bezahlt werden können und dass nicht Leistungen des Kantons Zürich, die gut sind, abgebaut werden. Die SP-Fraktion fordert zudem, dass das Personal nicht dauernd unter dem Sparkurs der bürgerlichen Parteien zu leiden hat.

Wer nun trotz dieser Situation Steuerfussenkungen fordert, handelt verantwortungslos. Er gefährdet die notwendigen Investitionen für unseren Kanton. Und er riskiert, dass der Kanton Zürich Schulden in

Milliardenhöhe machen muss, welche realistischweise weder bezahlt noch verzinst werden können.

Erklärung der Grünen Fraktion zum Voranschlag 2003

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Übertitel: Regierungsrat Christian Huber entgleisen die Finanzen. Nach guten Jahren mit sprudelnden Steuererträgen zeigen der Voranschlag 2003 und der KEF ein düsteres Bild der finanziellen Zukunft des Kantons. Der bürgerliche Regierungsrat unter der Finanzführung von Regierungsrat Christian Huber hat es verpasst, in den guten Jahren strukturelle Massnahmen einzuleiten und umzusetzen. Deshalb droht in Zukunft ein Geldmangel, um notwendige und sinnvolle Aufgaben im Kanton zu erfüllen. Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in den Umweltschutz und eine Stärkung des Bildungssektors werden gefährdet. Weiterhin werden Strukturhaltung, zum Beispiel im Zivilschutz- und Militärbereich, aufrecht erhalten, Luxushochbauprojekte wie ein neues Justizzentrum projektiert und Milliarden in Strassenprojekte investiert. Neue Strassen bringen noch mehr Verkehr, Lärm und Abgase in die Region Zürich und ziehen noch mehr Verkehr und Strassenbauwünsche nach sich. Die Umweltfolgekosten zahlt dann wiederum der Steuerzahler. Die 300-Millionen-Beteiligung an der Swiss reisst ein weiteres Loch in die Staatskasse, und als Gegenwert erhält die Bevölkerung noch mehr Fluglärm für alle.

Auch der Schuldenabbau konnte trotz guter Konjunktur zu wenig vorangetrieben werden. Eine Steuersenkung ist in dieser Lage unverantwortlich. So lange sich FDP und SVP nur mit unsinnigen Sparforderungen überbieten, sich in Kanton und Gemeinden aber bei jeder Gelegenheit schamlos mit Steuergeldern bedienen, ist dies Zechprellerei. Die Grünen fordern deshalb: Stopp bei Projektierung und Bau von neuen Strassen, Konzentration auf die Sanierung von Unfallschwerpunkten, Umweltschutzmassnahmen und Lärmsanierung, keine Steuergelder beim Strassenbau, Abbau von Doppelspurigkeiten in der Kernverwaltung und Stellenreduktion beim Militär, Zivilschutz und Strassenbau, Bau des Durchgangsbahnhofs und der Stadtbahn ohne weitere Verzögerungen und keine weitere Sparwut bei Natur- und Umweltschutz!

15. Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2001 zur Motion KR-Nr. 377/1997 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Juni 2002, **3873**

Das Geschäft ist abgesetzt.

16. Genehmigung der Teilrevision des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

(schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 25. Juni 2002, **3948a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, die Teilrevision zu genehmigen. Es gingen keine anders lautenden Anträge ein. Gemäss Paragraf 35 des Geschäftsreglementes müssen wir dennoch eine Schlussabstimmung über die Vorlage 3948a durchführen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 0 Stimmen bei einigen Enthaltungen, der Vorlage 3948a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

- I. Der Beschluss des Regierungsrates vom 6. März 2002 über die Teilrevision des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Hochschulsportverband Winterthur

Postulat Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. März 2001

KR-Nr. 69/2001, RRB-Nr. 787/30. Mai 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die zuständigen Institutionen sind zu beauftragen, für die neu gegründete Fachhochschule Winterthur einen Sportverband aufzubauen, dem die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Mit der Gründung der Fachhochschule Winterthur (ZHW) und der Angliederung der HWV an diese Schule werden laufend über 1000 Studierende in Winterthur ausgebildet. Sport stand bisher kaum auf der Traktandenliste der Schule.

Mindestens für einen Teil der Studierenden ist Sport ein (wichtiger) Ausgleich zu ihrer täglichen Arbeit. Der Erfolg des Akademischen Sportverbandes Zürich (ASVZ) zeigt, dass die Studierenden die sportliche Betätigung suchen und ein entsprechendes Angebot gerne nutzen.

Der Einbezug der Berufsschülerinnen und Berufsschüler und der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien würde dem Sportverband zusätzliches Potenzial verleihen.

Da die notwendigen Anlagen fehlen, muss mit dem organisatorischen Aufbau auch die sinnvoll notwendige Infrastruktur erstellt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Für viele Studierende hat Sport im Rahmen der Freizeitaktivitäten einen grossen Stellenwert. Dies machen verschiedene Studien deutlich. Beispielsweise nehmen 61% aller an der Universität Zürich und an der ETHZ immatrikulierten Studierenden regelmässig am Betrieb des Akademischen Sportverbandes Zürich (ASVZ) teil. Angesichts dieser Tatsache hat die Zürcher Fachhochschule (ZFH) im vergangenen Jahr den Grundsatzentscheid für eine Mitgliedschaft beim ASVZ getroffen. Es ist geplant, die Studierenden der ZFH denjenigen der Univer-

sität und der ETHZ gleichzustellen. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem ASVZ stehen kurz vor dem Abschluss. Sämtliche an der ZFH bzw. einer ihrer Teilschulen immatrikulierten Studierenden sollen mit einem Semesterbeitrag von Fr. 18 Zugang zum Sportbetrieb des ASVZ erhalten. Damit steht ihnen ein breites, attraktives Angebot zur Verfügung, das vom individuellen Training bis hin zu Mannschaftssportarten und Wettkampfmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene reicht. Entsprechend ist der Aufbau eines eigenen Sportverbands für die Zürcher Hochschule Winterthur nicht angezeigt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Dieser Vorstoss hat es ziemlich lange auf der Traktandenliste ausgehalten, und dadurch habe ich in der Zwischenzeit auch einige Gespräche führen können und festgestellt, dass es offenbar Personen gibt, die das Gefühl haben, dieser Vorstoss richte sich gegen die Fachhochschule und gegen Winterthur. Das Gegenteil ist die Absicht! Das Gegenteil ist auch der Fall. Dieser Vorstoss möchte die ZHW und auch den Standort Winterthur als Bildungsstandort attraktiver machen.

Die Schullandschaft in der Stadt Winterthur hat sich in den letzten zehn Jahren massiv verändert. Sie wissen, einerseits wurde die ZHW gegründet, aus dem Technikum Winterthur im Zusammengehen mit der ehemaligen HWV. Neu kommt jetzt auch noch die Dolmetscherschule dazu. Wir haben verschiedene Mittelschulen und seit dem Jahr 1990 – wenn ich mich nicht irre – sind auch die Berufsschulen kantonalisiert worden. Es hat also in den letzten zehn bis zwölf Jahren eine massive Zunahme kantonaler Schülerinnen und Studenten in Winterthur gegeben. Das Angebot im Bereich des Sportes ist aber in dieser Zeit im Wesentlichen unverändert geblieben, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Es gibt keine zusätzlichen Hallen für Berufs- und Mittelschüler, und im Bereich des freiwilligen Sportes auf der Ebene der ZHV erst recht nicht. Der obligatorische Unterricht in den Berufsschulen findet zum Teil in den Hallen der Stadt Winterthur statt. Diese ist aber auch nicht mit einem Überangebot an Turnhallenkapazität gesegnet, und ein Teil der Berufsschüler kommt meines Wissens auch in Winterthur nicht zum obligatorischen Sportunterricht. Wenn man bedenkt, dass die Hallenkapazität knapp ist, dann ist es natürlich auch

eine Realität, dass insbesondere auf der Ebene der Gymnasien und der Berufsschulen der freiwillige Schulsport schnell zu kurz kommt. Selbstverständlich besteht auf der Ebene der ZHW ein freiwilliges Sportangebot. Das ist so! Es ist auch viel gemacht worden, und es ist auch dafür gesorgt worden, dass ein Ausbau besteht und vieles im Aufbau begriffen ist und bestimmt einiges schon existiert. Aber die Realität ist auch die: Es müssen Hallen zugemietet werden, dort, wo es gerade noch Platz hat. Es gibt nur gerade zwei Angebote im Angebot der ZHW, die nicht in städtischen Turnhallen stattfinden, sondern in Hallen der Berufsschule. Man hat auch versucht, das Sportangebot zu erweitern im Zusammengehen oder einer Kooperation mit privaten Fitnesszentren. Das ist aber, soviel ich gehört habe, gescheitert. Nun hat man die Idee, respektive auch die Realität geschaffen, mit dem ASVZ, dem Akademischen Sportverband in Zürich, eine Kooperation zu erlangen. Diese ist sicher nicht schlecht, respektive eine gute Möglichkeit, aber ich denke, für die wenigsten Studierenden eine echte Alternative zu einem Angebot vor Ort, nämlich in Winterthur. Wer geht denn nach dem Studium, nach einem Studententag in Winterthur noch in den Zoo zum Training. Die Turnhallen der Volksschule sind ebenfalls problematisch. Da weisen selbst die Verantwortlichen der ZHW darauf hin, dass hier verschiedene Ferienregelungen gelten und dass während gewissen Zeiten, in denen der Unterricht an der ZHW stattfindet, in der Volksschule halt Ferien sind und somit die Hallenbenützung nicht stattfinden kann.

Sie sehen, die Infrastruktur für den obligatorischen Unterricht an kantonalen Schulen in Winterthur ist mehr als knapp. Die Infrastruktur für den freiwilligen Schulsport, insbesondere auf Ebene Hochschule, ist schlicht und einfach nicht vorhanden. Von daher macht es Sinn, wenn wir hier im Kantonsrat ein gewisses Zeichen setzen und die Regierung und die ZHW darauf aufmerksam machen, dass hier ein Nachholbedarf besteht, den man sinnvollerweise zu Gunsten der Studierenden an der ZHW, zu Gunsten des Sports und der Prävention auch unterstützt.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Dieses Postulat enthält eine ausgesprochen gute und notwendige Forderung, während die Antwort des Regierungsrates eher unklar bleibt und völlig an der Realität vorbei zielt. Winterthur ist nach dem Willen des Regierungsrates in den letzten Jahren zu einer Bildungsstadt geworden. Das bringt auch gewisse

Konsequenzen mit sich. Zum Beispiel sollte ein ausreichendes sportliches Angebot sichergestellt werden. Es geht aber auch um die Gleichstellung von Studierenden an den Fachhochschulen gegenüber denen an der Universität. Die Studierenden der Universität haben einen eigenen Sportverband mit eigenem Sportangebot; die Fachhochschulen nicht. Die Winterthurer Studierenden mit der S 12 für jede Stunde Sport nach Zürich zu schicken, ist keine ernsthafte Lösung. Oder würden Sie für eine Stunde Sport die S 12 nach Winterthur nehmen und dann wieder nach Zürich an Ihre Arbeit zurückkehren?

Dazu kommt ein zweiter Punkt. Felix Müller hat es schon angetönt. In Winterthur haben fast alle Schulen seit Jahren mit grosser Turnhallenknappheit zu kämpfen. Die Berufsschulen können nicht einmal den vom Bund vorgeschriebenen Sportunterricht abhalten. Zum Beispiel an der gewerblichen Berufsschule können wir nur 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht anbieten. 15 Prozent müssen darauf verzichten. Genauso an der KV-Schule Winterthur, wo man die BMS-Klassen einfach nicht mehr in den Sportunterricht schickt im letzten Lehrjahr und sagt: Ja, das fällt jetzt bei euch halt aus!

Ein Hochschulverband Winterthur bringt mit sich, dass genügend Sportanlagen vorhanden sein müssen. Vom Bau einer Turnhalle könnten deshalb auch umliegende Berufs- und Mittelschulen profitieren, und das wird auch höchste Zeit. Ein Hochschulsportverband Winterthur würde auch die Möglichkeit einer gesunden Durchmischung von Berufs- und Mittelschülerinnen und -schülern mit sich bringen. Eine Zusammenarbeit mit dem ASVZ, wie es der Regierungsrat vorschlägt, macht sicher Sinn und soll weiterverfolgt werden. Der Ansatz ist gut. Aber Winterthur braucht einen eigenständigen Verband mit einem eigenen Angebot in der Stadt Winterthur selber. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Postulats.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion unterstützt die Antwort des Regierungsrates dahingehend, dass es nicht opportun ist – wie die Postulanten dies fordern – eigens für die Fachhochschule Winterthur einen Hochschulsportverband aufzubauen, derweil seit langem der Akademische Sportverband ASVZ der Uni und der ETH existiert. Die im Zusammenhang damit vorhandenen Sport-Infrastrukturen sowie das umfangreiche Sportangebot für die Studenten der Uni und ETH ist ausreichend, um auch eine entspre-

chende Mehrnachfrage von Seiten der Fachhochschule abzudecken. Es ist deshalb aus praktischen, und insbesondere auch aus bildungspolitischen Erwägungen sehr zu begrüßen, statt – wie es die Postulanten fordern – einen eigenen Fachhochschulverband ins Leben zu rufen, die Fachhochschulabsolventen den Studierenden der Uni und ETH gleichzustellen, indem man sie in den ASVZ integriert und ihnen damit den Zugang zu dessen Sportanlagen, beziehungsweise zu dessen Sportangebot ermöglicht. Allerdings gilt es dabei auch gebührend Rücksicht zu nehmen auf die berechtigten sportlichen Interessen jener ansehnlichen Zahl Fachhochschulabsolventen in Winterthur, für welche die Erreichbarkeit der ASVZ-Sportanlagen in Zürich-Fluntern keineswegs so ideal ist wie für die an Uni und ETH Studierenden, was selbstverständlich vorerst durch die Nutzung von Gelegenheiten zum Gebrauch von in Winterthur vorhandenen Sportinfrastrukturen bewerkstelligt werden soll. Den Interessen der Fachhochschüler ist in der regierungsrätlichen Stellungnahme nicht vollumfänglich Rechnung getragen worden, weshalb unsere Fraktion einer Überweisung des Postulates zumindest nicht opponieren wird.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Dem Vorstoss liegt wohl eine gute Idee zu Grunde. Sport – und da spreche ich vornehmlich vom Breitensport – zu fördern, ist im Sinne der Gesundheitsprävention sicherlich zu unterstützen. Leider haben sich die Postulanten aber anscheinend nicht die Mühe genommen, sich im Vorfeld der Einreichung umfassend zu informieren. Weder bei den zuständigen Personen der ZHW noch bei der städtischen Sportkommission noch bei Winterthurer Verbänden oder dem Winterthurer Sportamt sind Anfragen diesbezüglich eingegangen. Da hätte ein solches Bedürfnis auf einfache Art und Weise geklärt werden können. So wird aber sowohl die Verwaltung wie auch das Parlament unnötig bemüht. Die Stadt Winterthur bietet mit dem Sportamt im Auftrag der ZHW ein breites Sportangebot für Studierende vor Ort an. Das vielseitige Angebot können Sie im Internet unter «www.zhwin.ch» unter der Rubrik «Sport» jederzeit nachlesen. Mit diesem Angebot sind denn – wenn wir den Aussagen Glauben schenken dürfen – sowohl die Studierenden als auch die ZHW selber bestens zufrieden. Von dieser Seite her besteht also kein Handlungsbedarf. Felix Müller und Chantal Galladé, Sie sehen: Die Studenten müssen nicht nach Zürich reisen und brauchen keine S 12 dafür. Wir brauchen in Winterthur auch kein drittes Gefäss, also einen ASVW oder dergleichen, der Infrastrukturen, also Sportanlagen, baut,

unterhält und schliesslich koordiniert. Denn neben den städtischen Sportanlagen, die von der Bevölkerung sehr gut genutzt werden können, haben wir bereits kantonale Anlagen, bei denen es immer wieder zu Koordinationsproblemen kommt. Ich erinnere da an die «Harzgeschichte» in kantonalen Hallen, aber auch auf die Benützung der kantonalen Fussball- und Sportplätze. Wir sehen an diesen Beispielen, dass Sportanlagen und Sportangebote bei unserem Sportamt in Winterthur gut aufgehoben sind und bitten Sie, dies so zu belassen. In diesem Sinne bittet Sie die SVP, der Überweisung des Postulates, wie es der Regierungsrat empfiehlt, nicht nachzukommen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mein Vorredner hat sich offenbar nicht genügend informiert, wo wir uns überall informiert haben, sonst würde er keinen solchen Blödsinn behaupten. Eine Richtigstellung: Der ASVZ will gar keine Aussenstation in Winterthur gründen. Das ist ein Fehler, wenn man ihm das auch noch unterjubeln will. Die wollen das gar nicht! Das Bedürfnis sei nicht da. Die sind in Zürich stationiert. Das macht auch Sinn. Wir wollen eine Lösung nicht nur für die Fachhochschulen, sondern auch für die Berufs- und Mittelschulen. Es geht auch darum, diese Bedürfnisse abzudecken. Darum bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich teile die Auffassung, dass hier mehr wünschbar wäre. Wir haben aber schon Mühe, das zu finanzieren, was nötig ist. Wir haben auch ein Angebot – das haben wir gehört. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Nur ganz schnell als Reaktion auf das Votum des Bildungsdirektors: Es ist natürlich klar, Prävention und Sport kosten etwas. Aber ich bin überzeugt, wenn man es dann später, bei den Krankheiten, die ja auftauchen, bezahlen muss, ist es meistens teurer. Wir müssen auch gesamtheitliche, ganzheitliche Lösungen anstreben. Und wenn ich sehe, wie das breite Angebot wirklich geführt wird, dass bereits auf einem Zettel für das Sommersemester 2002 ein Kurs nicht mehr stattfinden kann, weil die entsprechende Lokalität gar nicht mehr existiert, so kann ich nur sehen, wie schwierig es ist, dieses Sportangebot bei der ZHW wirklich auszubauen und auf diesem Niveau zu behalten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 65 : 49 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Lehrkräftemangel auch an der Zürcher Volksschule

Interpellation Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) und Mitunterzeichnende vom 12. März 2001
KR-Nr. 87/2001, RRB-Nr. 669/9. Mai 2001
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 88/2001)

19. Mangel an Lehrkräften an den Mittel- und Berufsschulen

Interpellation Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 12. März 2001
KR-Nr. 88/2001, RRB-Nr. 602/25. April 2001
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 87/2001)

Die Interpellation KR-Nr. 87/2001 hat folgenden Wortlaut:

Bereits vor einem Jahr zeichnete sich ein Mangel an Lehrkräften an den öffentlichen Schulen im Kanton Zürich ab. Der Regierungsrat hat mit seiner damaligen Antwort auf die diesbezügliche Anfrage KR-Nr. 112/2000 von Julia Gerber Rüegg und Susi Moser-Cathrein nur sehr vage geantwortet und auf die Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes durch verschiedene Schulreformen und die Wiedereinführung des Stufenanstieges bei den Löhnen verwiesen. Dies sind mittelfristige Massnahmen, deren Erfolg vor allem vor dem Hintergrund der anziehenden Konjunktur höchst ungewiss sind. Als einzige konkrete Massnahme mit kurzfristiger Wirkung wurden im Volksschulbereich Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger am Pestalozzianum und im Berufsschulbereich eine berufs begleitende Ausbildung für Informatiklehrpersonen geplant. Inzwischen hat sich die Situation des Lehrkräftemangels an der Zürcher Volksschule massiv verschärft. Immer mehr Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule wandern in die Privatwirtschaft ab oder nehmen nur noch zeitlich begrenzte Vikariate

an. Für die Schulgemeinden, die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zeichnen sich grosse Probleme ab, wenn nicht schnell Lösungen gefunden werden können.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen werden gegenwärtig ergriffen, um dem Lehrermangel an der Volksschule entgegenzuwirken?
2. Wurden die versprochenen Wiedereinsteigerinnen- und Wiedereinsteigerkurse in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum im Schuljahr 2001/02 bereits ausgeschrieben? Wie hoch ist die Zahl der Interessentinnen und Interessenten?
3. Wie werden die Gemeinden unterstützt, die ihre Klassen nicht mehr mit einer Lehrerin oder einem Lehrer besetzen können?
4. Der neue Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer wird in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 112/2000 unter Punkt 4 eindrücklich geschildert. Wie gedenkt die Regierung, den gegenüber dem herkömmlichen Berufsauftrag anspruchsvolleren Berufsbesrieb bei der Festsetzung der Lektionenverpflichtung und der Entlohnung zu berücksichtigen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Bedarf an Lehrpersonen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und er wird in den kommenden Jahren weiterhin zunehmen. Die Gründe für diesen Mehrbedarf an ausgebildeten Lehrpersonen sind vielfältig. So wurden im vergangenen und im laufenden Schuljahr einerseits durchschnittlich rund 70 zusätzliche Klassen bewilligt, und die Prognose für das kommende Schuljahr zeigt ähnliche Tendenzen. Andererseits wurden auf Druck der Lehrpersonen und der Behörden hin die Möglichkeiten von Teilzeitarbeit in den letzten Jahren erleichtert (Doppelbesetzung von Lehrstellen, Pensumsreduktion aus persönlichen Gründen). Die Schaffung von Blockzeitmodellen sowie Entlastungen für Schulleiterinnen und Schulleiter lösten ebenfalls einen Mehrbedarf an Lehrpersonen aus.

Dieser Mehrbedarf konnte durch die Absolventinnen und Absolventen der zürcherischen Lehrerbildungsstätten nicht abgedeckt werden. Deshalb wurden als kurzfristige Massnahme ausserkantonale ausgebildete Lehrpersonen zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. Obwohl gesamtschweizerisch ein gewisser Markt auch beim Lehrerberuf

spielt, bedeutet die vermehrte Aufnahme von ausserkantonalen Lehrpersonen nicht zwingend, dass dadurch in anderen Kantonen ein Lehrermangel geschaffen würde. In verschiedenen Kantonen herrscht – zumindest auf einzelnen Schulstufen – Lehrerüberfluss. Seit dem 1. Oktober 2000 sind die Schulgemeinden zuständig für die Anstellung der Lehrpersonen. Sie werden durch das Volksschulamt bei der Suche nach ausgebildeten Lehrpersonen unterstützt. In § 9 Abs. 2 des Lehrpersonalgesetzes (LS 412.31) ist festgehalten, dass die Bildungsdirektion ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der offenen Stellen führt. Stellensuchende können dieses Lehrstellenbulletin in schriftlicher Form oder seit kurzem über das Internet beziehen. Als weitere kurzfristige Massnahme hat der Bildungsrat im September 2000 einem Konzept zur Unterstützung wiedereinstiegswilliger Lehrpersonen zugestimmt. Das Pestalozzianum ist beauftragt, ab Januar 2001 in verschiedenen Bereichen Angebote bereitzustellen.

Wiedereinstiegswillige Lehrkräfte werden bei der Abklärung ihrer beruflichen Situation unterstützt. Auf Grund einer kostenlosen Standortbestimmung wird ein individueller Weiterbildungs- und Unterstützungsplan erarbeitet. Vor und während des Berufseinstiegs besuchen die wieder Einstiegenden Kurse nach ihrer Wahl, um sich mit Neuerungen vertraut zu machen. Für die Zeit vor und während der Wiederaufnahme des Unterrichts stehen Beratungsangebote und Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Das Angebot, das vorläufig während dreier Jahre bestehen soll, wird den interessierten Lehrpersonen den Wiedereinstieg erleichtern und zur Wiederauffrischung ihres Wissens und zur Anpassung an den gegenwärtigen Stand der Unterrichtsführung beitragen.

Die Nachfrage nach diesem Angebot für wiedereinstiegswillige Lehrpersonen ist gross. Rund 90 interessierte Lehrpersonen haben sich bisher gemeldet. Mit der Hälfte der Interessierten wurde bereits ein erstes Abklärungsgespräch geführt.

Mit den erwähnten kurzfristigen Massnahmen werden die Schulgemeinden bei ihrer Suche nach geeigneten Lehrpersonen unterstützt. Sollten wider Erwarten einzelne Lehrstellen oder Teilpensen nicht besetzt werden können, werden Vikariate errichtet.

Mittelfristig sind folgende Massnahmen geplant: Nachqualifikation (z.B. Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen, Kindergärtnerinnen), besonderer Ausbildungslehrgang für Quereinsteigerinnen und -einsteiger, bessere Einstufung beziehungsweise bessere Aufstiegs-

möglichkeiten von quer oder wieder Einsteigenden, Anerkennungsprüfung ausländischer Patente.

Der Anreiz einer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule mit einem offenen Berufsbild und mit Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten soll längerfristig vermehrt junge Leute animieren, den Lehrerberuf zu ergreifen. Eine entsprechende Informations- und Imagekampagne ist geplant.

Der in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 112/2000 grob umschriebene «neue» Berufsauftrag liegt noch nicht vor. Zurzeit wird ein Grundlagenpapier erarbeitet. Aussagen über dessen allfällige Auswirkungen auf Lektionenverpflichtung und Entlohnung sind daher nicht möglich.

Die Interpellation KR-Nr. 88/2001 hat folgenden Wortlaut:

In den Fächern Wirtschaft und Recht, Mathematik, Informatik sowie in den Naturwissenschaften (Physik und Chemie) ist bereits seit geraumer Zeit ein Mangel an Lehrkräften spürbar, der von unseren Mittel- und Berufsschulen nur mit Mühe gemeistert werden kann. Auf Stellenausschreibungen in diesen Fächern melden sich kaum oder nur ganz wenige qualifizierte Personen; zum Teil sind die Schulen gezwungen, Lehrkräfte ohne ausreichende Ausweispapiere unter Vertrag zu nehmen. Die Situation ist auch deshalb beunruhigend, weil angenommen werden muss, dass ähnliche Mangelsituationen in nächster Zeit auch auf andere Fächer übergreifen könnten.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Wo sieht er die Hauptgründe für den Besorgnis erregenden Rückgang des Lehrkräfteangebots auf dieser Stufe und in diesen Bereichen?
2. Was für Rückwirkungen auf die Qualität des Unterrichtsangebotes sind schon eingetreten beziehungsweise zu befürchten?
3. Welche Unterstützung kann den betroffenen Schulen auf der Suche nach geeigneten und qualifizierten Lehrkräften angeboten werden?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um diesem Problem zu begegnen und eine Verschlimmerung der Situation abzuwenden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die aufgetretene Mangelsituation bei Lehrkräften, vor allem in den Fächern Wirtschaft und Recht, Mathematik, Informatik sowie Naturwissenschaften, hat vielerlei Ursachen. So besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Stellenmarkt für Lehrpersonen und dem Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur. Der seit mehreren Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufschwung führt dazu, dass sich Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen häufig für den Eintritt in die Privatwirtschaft entscheiden, weil das Lohnniveau und die Karrieremöglichkeiten in diesen Unternehmen gegenüber dem Schuldienst vorteilhaft erscheinen. In einzelnen Bereichen, in denen Mangel herrscht, beispielsweise in der Informatik, sind zudem die Löhne schon für jüngere Neueinsteiger und -einsteigerinnen so stark angestiegen, dass auch massvolle Anpassungen der staatlichen Löhne keine vergleichbaren Angebote bewirken.

Neben den einkommensmässigen Faktoren fallen die fehlenden längerfristigen Karrieremöglichkeiten ins Gewicht. Die organisatorisch flachen Hierarchien in den Mittel- und Berufsschulen bieten verhältnismässig wenig Aufstiegsmöglichkeiten, sind doch die leitenden Positionen als Rektorin oder Rektor, Prorektorin oder Prorektor sowie Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter zahlenmässig sehr begrenzt.

Ein weiterer Faktor für den derzeitigen Mangel ist im Image der Lehrerinnen und Lehrer zu sehen, das sich im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels verändert hat. Ähnlich wie bei anderen Berufen ist auch die Lehrperson heute verstärkter interner und externer Kritik ausgesetzt. Die Anforderungen an die Berufsausübung sind zudem gestiegen.

Schliesslich hat sich das Berufsprofil der Lehrpersonen verändert. Neben der Unterrichtstätigkeit sind neue Aufgaben im Rahmen der Schulentwicklung, des Qualitätsmanagements, der Einführung von neuen und erweiterten Lehr- und Lernformen, der Erneuerung von Lehrplänen usw. hinzugekommen, was zu Mehrbelastungen führt. Erwähnt seien an den Mittelschulen beispielsweise die Umsetzung der neuen Maturitätsvorgaben (MAR), die Verkürzung der Mittelschuldauer oder die Einführung neuer Ausbildungsgänge wie z.B. die Kunst- und Sportklassen, die zweisprachige Maturität, die Informatikmittelschule oder die Handelsmittelschule Plus. Im Bereich der Berufsschulen ist hinzuweisen auf Innovationen wie das Basislehrjahr, die Pilotausbildung für die neue kaufmännische Berufslehren sowie zahlreiche neue Berufe.

Nachweisbare Auswirkungen des teilweisen Mangels an Lehrpersonen auf die Unterrichtsqualität in den betroffenen Fachbereichen lassen sich bisher nicht feststellen. Die Qualität des Mittel- und Berufsschulunterrichts ist stark von der einzelnen Lehrperson abhängig, während das schulische Umfeld vorhandene Qualitäten der Lehrperson fördern kann. Das im Ausbau begriffene Qualitätsmanagement an den Mittel- und Berufsschulen wird hierzu Anhaltspunkte liefern. Bereits heute können im Rahmen der lohnwirksamen Leistungsbeurteilung bei Bedarf unterstützende Massnahmen für einzelne Lehrpersonen angeordnet werden.

Die Mittel- und Berufsschulen benötigen bei der Suche und Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen keine besondere zusätzliche Unterstützung; sie verfügen über grosse Erfahrungen in diesem Bereich. Eine Informationsoffensive würde wohl kurzfristig die Aufmerksamkeit potenzieller Anwärterinnen und Anwärter auf Lehrstellen erhöhen, könnte aber an den tiefer liegenden Ursachen des Lehrkräftemangels nichts ändern. Es liegt im Interesse aller Fachpersonen und Institutionen der Sekundarstufe II, auch in der Öffentlichkeit auf die vielen positiven Seiten des Lehrberufs hinzuweisen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen zur Beibehaltung einer konkurrenzfähigen Stellung auf dem Arbeitsmarkt werden Massnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitszeitstudie stehen. So werden für Lehrpersonen, die mit Projekt- und Schulentwicklungsarbeiten sowie weiteren Spezialfunktionen betraut sind, Massnahmen für eine gezielte und bessere Leistungsabgeltung geprüft.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben die gemeinsame Behandlung der beiden Traktanden in freier Debatte beschlossen. Der Regierungsrat hat die Interpellationen am 25. April, beziehungsweise am 9. Mai 2001 beantwortet.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die Interpellation wurde bereits am 12. März 2001 eingereicht. Es ist also bereits eineinhalb Jahre her. Beim genaueren Hinschauen muss ich jedoch feststellen, dass sich die Situation nur gering entschärft hat. Der Lehrkräftemangel an den Zürcher Volksschulen ist auch heute noch ein aktuelles Thema, auch wenn immer wieder von Entwarnung die Rede ist. Im Moment sind auf der Homepage der Bildungsdirektion 40 Dauerstellen und 24 Stellvertretungen ausgeschrieben. Wir stehen heute aber am Anfang

des Schuljahres. Aus meiner Arbeit als Schulpflegerin weiss ich, dass im Moment der Lehrkräftemarkt ausgetrocknet ist. Wir mussten leider einige unserer Stellen mit kurzfristigen Vikariaten überbrücken, was nicht unproblematisch ist. Oft können die Gemeinden die Lehrerinnen nicht aus verschiedenen Personen auswählen. Sie müssen dringend irgendjemanden anstellen, ohne darauf zu achten, ob diese Person in das Schulhaus oder das Team passt. Es zeichnet sich sehr stark ab, dass gewisse Gemeinden – und vor allem gewisse Schulstufen – als unattraktiv gelten. Diverse Klassen mussten durch stufenfremde Lehrerinnen oder Lehrer besetzt werden. Dies kann einerseits zur Überforderung dieser Lehrkräfte führen und andererseits die Kolleginnen und Kollegen im Schulhaus massiv fordern, da diese oft die Aufgabe erhalten, die unerfahrenen Lehrerinnen einzuarbeiten und zu begleiten. Dies sind Facts, welche mich sehr beunruhigen.

Die Antwort auf die Interpellation zeigt verschiedene kurz- bis langfristige Massnahmen auf, um die Situation im Zusammenhang mit dem akuten Lehrkräftemangel in den Griff zu bekommen. Als kurzfristige Massnahme erwähnt die Regierung, dass ausserkantonale ausgebildete Lehrpersonen zum zürcherischen Schuldienst zugelassen werden. Dies löst womöglich unser Problem im Kanton Zürich, ist aber gegenüber anderen Kantonen nicht fair, denn das Problem wird mit dem sich abzeichnenden gesamtschweizerischen Lehrkräftemangel nur verlagert. Weiter schreibt die Regierung, dass nicht besetzte Stellen mit Vikariaten besetzt werden, was – wie schon gesagt – auch gemacht wird. Dies ist ebenfalls problematisch, und zwar für Schülerinnen und Schüler, welche sich immer wieder auf neue Lehrpersonen einstellen müssen. An dieser Stelle erwähne ich nur eine Klasse, welche während einem Jahr von fünf verschiedenen Lehrern unterrichtet wurde. Nicht selten folgen darauf teure Stütz- und Fördermassnahmen, welche von den Schulgemeinden finanziert werden müssen. Die Ausbildungsqualität in solchen Klassen ist stark gefährdet. Froh bin ich hingegen, dass Wiedereinsteigerinnen die Möglichkeit erhalten, ein Coaching für sich zu beanspruchen und mit ihren allfälligen Schwierigkeiten nicht allein gelassen werden. Diese Massnahme reicht aber nicht.

Mit der Pädagogischen Hochschule soll längerfristig die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer wieder attraktiver gestaltet werden. Ich denke und hoffe, dass dies gelingen wird. Es ist eine eigentliche Kulturveränderung, welche nicht von heute auf morgen greifen wird. Dieser Prozess braucht Zeit. Der Lehrerinnenberuf hat sich in den letzten

Jahren stark verändert. Einerseits wird mehr Teamarbeit, mehr Elternarbeit und Krisenmanagement gefordert, andererseits hat der Lehrerinnenberuf in den letzten Jahren sehr stark an Image verloren – dies nicht zuletzt wegen der Sparpolitik der letzten Jahre. Und auch dieses Jahr wird offenbar nichts dazugelernt. Auch dieses Jahr wird voraussichtlich auf den Stufenanstieg der Lehrerinnen verzichtet, obschon Sie alle wissen, dass wir auf motivierte Lehrerinnen und Lehrer angewiesen sind. Was sollen Imageverbesserungskampagnen zur Stärkung des Lehrerinnenberufes, wenn das Bildungswesen kaputtgespart wird? Eine gute Bildung kostet viel Geld! Es erstaunt mich nicht, dass junge Leute diesen Beruf nicht mehr wählen oder – wenn überhaupt – kurze Zeit später aus dem Schuldienst aussteigen. Der Lehrerinnenberuf muss wieder attraktiv werden. Die Lehrerinnen und Lehrer brauchen unsere echte Unterstützung. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit Lehrersein wieder ein Beruf wird, den man gerne ergreift.

Rahmenbedingungen schaffen heisst erstens, eine gute Informationspolitik zu betreiben. Nennen wir das Problem doch beim Namen und kommunizieren es! Dies würde dazu beitragen, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer ernst genommen fühlen. Mit dieser Massnahme kann heute schon begonnen werden. Zweitens sollten für angemessene Löhne Mittel bereitgestellt werden. Wie bereits erwähnt, hätten Sie in der Budgetdebatte dazu Gelegenheit. Mir ist bewusst, dass der Lohn allein kein Motivator ist. Aber weniger Lohn oder gleich viel Lohn bei mehr Arbeit demotiviert jeden Arbeitnehmer, auch die Lehrerschaft. Drittens sollten so schnell als möglich Mittel bereitgestellt werden für Einrichtungen wie Schulsozialarbeit. Zürich hat ja gestern hier ein Zeichen gesetzt. Weiter sollen Mittel bereitgestellt werden für Mittagstisch und Hort, damit die Lehrerinnen entlastet werden und ihrem Kerngeschäft, nämlich der pädagogischen Arbeit, wieder gerecht werden können.

Dies, so meine ich, sind kurzfristige Massnahmen, welche viel zur Verbesserung der Situation beitragen würden. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, welche unsere Jugend lehren und motivieren. Ohne Lehrpersonen nützen uns die besten Reformen nichts! Wir fordern und brauchen gut ausgebildete Menschen. Diese sind das Kapital unserer Gesellschaft. Gute Bildung hat ihren Preis. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, auch in der Budgetdebatte daran zu denken.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Sie wissen, ich bin Mittelschullehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland. Viele der allgemeinen Aussagen, die Karin Maeder-Zuberbühler jetzt über die Volksschule gemacht hat, treffen natürlich auch für den Bereich Mittelschule zu, und ich bemühe mich, sie nicht zu wiederholen.

Im Bereich Mittelschule – das kann ich vorwegnehmen – hat sich die Situation seit Einreichung der Interpellation einigermaßen entspannt. Dazu hat vor allem auch die Verkürzung der Mittelschule, die jetzt in Kraft getreten ist, beigetragen. Ich kann mich auch deshalb relativ kurz halten, weil der Rat das Problem des Lehrkräftemangels offensichtlich erkannt hat: Sie haben am 17. September 2001 ein Postulat überwiesen für Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels. Die Sache kommt also noch einmal aufs Tapet.

Auf der Sekundarschule II ist es noch schwieriger, mit klaren Zahlen zu operieren, weil sich der Lehrkräftemangel auf Mittelschul- und Berufsschulstufe viel leichter kaschieren lässt. Niemand wird gleich aufheulen, wenn einige fehlende Mathe-Lektionen dieser oder jener Klasse mit einem notdürftig qualifizierten Studierenden als Lehrkraft besetzt werden. Auch die sehr häufigen Wechsel von jungen Lehrbeauftragten erscheinen nirgends in der Statistik. Hauptsache für die Schulleitungen: Die Lektionen können zugeteilt werden, der Unterricht wird abgehalten. Längerfristig hat die jetzige Entwicklung aber negative Auswirkungen auf die Schulqualität. Statistik hin oder her, wir stellen ganz einfach fest, dass der Arbeitsplatz Mittel-, beziehungsweise Berufsschule im Vergleich zu früher relativ unattraktiv geworden ist und dass insbesondere – aber nicht nur – in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern die Kontinuität und die Stabilität des Lehr- und damit des Schulkörpers leidet.

Nun zur Antwort der Bildungsdirektion: Patentrezepte haben wir keine erwartet. Kurzfristig lässt sich nicht alles machen. Aber etwas mehr Ernsthaftigkeit in der Analyse und ein bisschen mehr Realismus bei den Massnahmen hätten wir eigentlich gewünscht. Fast ein bisschen maliziös wird am Ende der regierungsrätlichen Antwort darauf verwiesen, dass es «im Interesse der Fachpersonen auf der Sek-Stufe II ist, auch auf die vielen positiven Seiten des Lehrberufes hinzuweisen». Ich meine, diese positiven Seiten gibt es zweifellos. Aber wenn die harten Faktoren in einem bestimmten Berufsfeld nicht mehr stimmen, dann nützt es nichts mehr, auf vorhandene angenehme weiche hinzuweisen. Und der finanzielle Aspekt ist eben ein solcher harter

Faktor. Ich möchte jetzt – abgesehen von all diesen allgemeinen Forderungen, die Karin Maeder-Zuberbühler gebracht hat – nur noch einmal auf diesen finanziellen Aspekt hinweisen. Man kann nicht auf die Dauer eine Verschlechterung des Umfeldes für die Lehrer anerkennen, die Mehrbelastungen und erhöhten Ansprüche über wissenschaftliche Studien ausweisen lassen, und dann einfach weiter an einer Sparpolitik festhalten, welche die notwendigen Massnahmen für Schüler und Lehrer hintertreibt. Die Staatsangestellten haben letzte Woche den Brief erhalten, dass sie auf den Stufenanstieg nächstes Jahr wieder verzichten müssen – und dies, nachdem der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen 2000 noch feststellte, dass «das Lohnangebot einen bedeutsamen Teil der Attraktivität eines Arbeitgebers ausmacht». Das ganze leistungsorientierte Lohnsystem ist ein Witz, wenn die versprochene Leistung auf der Seite des Staates ausbleibt. Der Kanton Zürich ist kein verlässlicher Arbeitgeber mehr! Nach fünf fetten Jahren, in welchen mit dem Stufenanstieg geknausert wurde, ist die Kuh, so meine ich, nicht mehr bereit, jegliche Diät zu akzeptieren. Investitionen in die Schule – auch in die Mittel- und Berufsschule – sind keine Risikoinvestitionen. Sie sind Investitionen von exzellenter Bonität. Und ich meine, der Kanton Zürich muss sie sich leisten können!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Nominell sind zwar praktisch alle Klassen an der Volksschule mit einer Lehrkraft versehen und erhalten ihren Unterricht. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation in vielen Gemeinden noch immer angespannt ist. Wir haben es gehört: Auf der Oberstufe – aber nicht nur dort – gibt es Schulklassen, die innerhalb eines Schuljahres zwei oder gar drei Lehrerwechsel erlebt haben, weil geeignete Lehrpersonen fehlten. In unserem Schulhaus, wo ich unterrichte, arbeiten seit den Sommerferien drei 21-jährige Lehrkräfte an der Sek B und an der Sek C. Sie verfügen über eine einjährige Berufsausbildung am Seminar Kreuzlingen und werden nun als Oberstufenlehrkräfte voll eingesetzt. Die drei jungen Leute engagieren sich prächtig, aber sie stehen vor der schwierigen Aufgabe, ohne stufenspezifische Ausbildung eine Oberstufenklasse führen zu müssen. Das ist alles andere als eine einfache Aufgabe. Wir älteren Lehrkräfte helfen ihnen mit Rat und Tat und hoffen, dass die drei begabten jungen Lehrkräfte gut über die ersten Runden kommen und die Freude an ihrem Beruf nicht verlieren. Mit einigem Erstaunen haben wir bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass der Kan-

ton die Begleitung von Junglehrern durch kantonale Berater eingestellt hat. Es wird den Gemeinden und den Lehrerverbänden überlassen, einen Beraterdienst für Junglehrkräfte einzurichten. Der Rückzug des Kantons aus dem Beratungsdienst ist stossend und ein Abbau an der Qualität unserer Volksschule. In manchen Schulhäusern unterrichten heute bis zur Hälfte Lehrkräfte ohne Oberstufenausbildung oder fachlich unzureichender Qualifikation Klassen an der Sekundarschule B und C. Diese Tatsache ist alarmierend und kann so nicht über längere Zeit hingenommen werden. Es trifft sicher zu, dass ein grosser Teil dieser Lehrkräfte dank überdurchschnittlichem Einsatz guten Unterricht erteilt, doch können gewisse Probleme im Zusammenhang mit der Teambelastung nicht mehr übersehen werden. Solange es sich noch um Einzelfälle handelte, konnte ein Team diese Zusatzarbeit im Allgemeinen gut verkraften. Mit der zunehmenden Zahl unzureichend qualifizierter Lehrkräfte wächst aber die Belastung für die erfahreneren Lehrpersonen ganz gewaltig. Auch die Schulleitungen sind durch dieses Problem belastet. Zwar hat der Regierungsrat letzten Herbst ein Postulat entgegengenommen, das griffige Vorschläge zur Entlastung von Teams mit unzureichend ausgebildeten Lehrkräften enthält, nur sieht es nicht so aus, als würden bald Taten folgen.

Die Bildungsdirektion ist zwar bemüht, mit Quereinsteigerkursen und allgemeinen Werbeaktionen den Lehrermangel zu beheben. Diese Massnahmen sind begrüssenswert, aber sie dürften kaum ausreichen, um in den nächsten Jahren die Situation entscheidend zu entschärfen. Der Lehrkräftemangel hängt nicht nur von der Zahl der Neueintritte in die Pädagogische Hochschule ab, sondern ebenso sehr von der Verweildauer junger Lehrkräfte im Schuldienst. Heute unterrichten Lehrkräfte durchschnittlich weniger als sieben Jahre lang an der Volksschule. Dies ist ein Alarmwert! Wenn man weiss, dass es die Führung von mindestens einem Klassenzug braucht, bis Lehrkräfte ihre pädagogischen Intensionen voll umsetzen können, muss von einem Substanzverlust durch zu viel Rotation gesprochen werden. Wenn wir die Qualität unserer Volksschule sichern wollen, brauchen wir wieder mehr Langstreckenläufer, die über längere Zeit durchzuhalten vermögen und dem Lehrerberuf auch in pädagogisch unruhigen Zeiten treu bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Neubewertung der Bildungs- und Erziehungsarbeit dringend notwendig.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Rücktrittsquote der aus dem Schuldienst abgehenden Lehrerinnen und Lehrer der letzten 20 Jahre folgt genau dem Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur. Boomt die Wirtschaft, ist der Stellenmarkt auch für Lehrerinnen und Lehrer offen und attraktiv. Geht es mit der Konjunktur abwärts, bleibt der Wechsel aus. Es bleibt festzuhalten, dass wir anfangs Achtziger- und anfangs Neunzigerjahre eine weitaus grössere Rücktrittsquote von 12 Prozent im Jahr 1982 und 10 Prozent in den Jahren 1991 und 1992 verkraften mussten. Demgegenüber ist die Rücktrittsquote von beinahe 6 Prozent im Jahr 1999 und 7 Prozent im Jahr 2000 weit weniger dramatisch, als es uns die Presse vor anderthalb Jahren weismachen wollte. Da sich die wirtschaftliche Lage im letzten Jahr verschärft hat, ist mit einer weiteren Beruhigung im Lehrstellenmarkt zu rechnen. Viele Lehrerinnen und Lehrer werden in den Schuldienst zurückkommen und dabei die bereits bestehenden Angebote im Bereich der Wiedereinsteigerinnen und der individuellen Weiterbildungskurse nutzen. Und das werden nicht die schlechtesten Lehrerinnen und Lehrer sein! Das zeigt die Erfahrung: Eine sozusagen auswärtige Erfahrung ist eine Bereicherung auch für die Schule.

Trotzdem dürfen uns diese Zahlen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Image der Lehrpersonen im gesellschaftlichen Wandel stark geändert hat. Die mangelnde Attraktivität des Berufes zeigt, dass besondere Anstrengungen im Bereich der Karrieremöglichkeiten – zum Beispiel Schulleitungen – weiterhin nötig sind. Ganz entscheidend wird jedoch sein, dass mit der Pädagogischen Hochschule eine bessere und attraktivere Lehrerbildung auf die Beine gestellt wird.

Nun noch einiges zu dem, was gesagt wurde: Da wird von «unerfahrenen Lehrkräften» gesprochen und von Jungen, die weggehen. Erstens: Unerfahrene Lehrkräfte müssen irgendwann Erfahrungen sammeln, das geht Ihnen allen so in Ihrem Beruf. Dass Junge weggehen, das verstehe ich. Wer von uns hat das ganze Leben denselben Beruf gemacht? Es ist auch wünschenswert, dass andere Erfahrungen gesammelt werden. Damit muss die Schule leben, und die Schülerinnen und Schüler können das sehr gut. Hanspeter Amstutz hat ein vorbildliches Beispiel aus seiner Schule genannt. Da wird offenbar zusammengearbeitet, und die jungen Lehrerinnen und Lehrer werden unterstützt, wie wir das wünschen und wie es auch weiterhin nötig sein wird. Es wird immer wieder gesagt: Eine Klasse hat drei bis fünf Lehrpersonen pro Klassenzug. Das geschieht auch mit ordentlich gut

ausgebildeten braven Schweizer Lehrerinnen und Lehrern! Es kann einmal so sein, dass eine Änderung zwei- bis dreimal nötig wird. Es gibt keine Garantie, die uns sagt, dass jeder Klassenzug nur von einer Person geführt wird. Das ändert kein System.

Ein Mangel, den wir tatsächlich schwer zu verkraften haben, ist der Mangel an Heilpädagogen. Da fehlt es an jeder Ecke. Ich frage mich, ob der Beruf noch attraktiv sei. Ist unser System mit den vielen Kleinklassen tatsächlich das richtige? Meine Antwort ist Nein. Es kann nicht stimmen, wenn wir hier nicht einmal mehr genügend ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen finden.

Wir werden immer wieder über Lehrermangel sprechen müssen, weil die ganze Sache wirklich konjunkturabhängig ist. Ich bin sicher, dass in den nächsten Jahren, wenn die Konjunktur ansteigt, der nächste Vorstoss wieder bei uns landen wird.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Lehrkräftemangel ist ein ernst zu nehmendes Problem. Es ist jedoch kein neues Phänomen, sondern befällt die Schulen in Abständen immer wieder. Gründe gibt es viele. Esther Guyer hat es bereits gesagt: In Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur reizt die Abwanderung in die Privatwirtschaft, was zurzeit allerdings nicht der Fall sein kann. Das Image des Lehrers ist angekratzt. Lehrpersonen erhalten heute wenig Anerkennung. Von allwissenden Eltern werden sie an allen Ecken und Enden kritisiert. Zur Behebung des Lehrermangels wurden inzwischen eine Reihe von Massnahmen ergriffen. Ich erinnere an die Anpassung der Besoldungen. Praktisch zwei Stufenanstiege wurden im Jahre 2001 gewährt, ein weiterer folgte im laufenden Jahr. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger wurden rekrutiert. Aus dem Lehrberuf ausgeschiedene Personen wurden angeschrieben. Gerade unter Swissair-Entlassenen gibt es zahlreiche ehemalige Lehrpersonen, die ihren alten Beruf wieder aufgenommen haben. Unbesetzte Stellen konnten mit Lehrkräften aus Kantonen mit noch genügend Lehrpersonen besetzt werden. Im November 2001 hat der Rat dem Zusatzparagrafen zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule, der bei Lehrermangel ein besonderes Aufnahmeverfahren, beziehungsweise eine berufs begleitende Ausbildung ermöglicht, zugestimmt. Mit der Eröffnung der PH im Oktober wird die Ausbildung des Lehrberufes attraktiver. Seit Einreichen der Interpellationen hat sich die Situation denn auch verbessert. So hatten wir zum Beispiel in Männedorf keine grosse Mühe,

die vielen wegen hoher Schülerzahlen notwendigen zusätzlichen Lehrstellen und vakant gewordenen Lehrstellen zu besetzen. Einzig die Suche nach einer Sek-C-Lehrkraft war etwas schwieriger.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die beiden Interpellationen sind ja bereits so alt, dass die Antworten denn eigentlich auch nicht mehr aktuell sind. Nach meiner Meinung gibt es aber zwei Punkte, die trotzdem zu beachten sind. Erstens: Wenn die Bildungsdirektion Veränderungen in der Schule plant, sollte auch hinterfragt werden, wie dies personell gelöst wird. Und die vielen Hauruck-Übungen der letzten Jahre waren bei der Einführung halt nicht immer gut vorbereitet. Zweitens: Solange wir aus den Nachbarkantonen oder aus dem nahen Ausland Lehrer abwerben können, gelingt es ja schliesslich immer noch, alle Lehrstellen zu besetzen. Ob aber die Qualität der Lehrer immer die beste ist, ist nicht sicher. Und das ist doch falsch! Wir erwarten also, dass in Zukunft die Planung besser verläuft, und wir bitten den Bildungsdirektor, uns mitzuteilen, wie der Stand heute ist und woher und mit welchen Konzessionen alle Lehrstellen besetzt werden konnten. Wir möchten auch wissen, ob in Zukunft die Planung, damit genügend Lehrer ausgebildet werden, funktionieren wird, damit wir diese Probleme vom Tisch haben.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich spreche zur Volksschule. Das Verfolgen des Lehrpersonalmarktes ist eine ständige Aufgabe der Verantwortlichen. Dabei darf es aber nicht bei diffusen Bauchgefühlen bleiben, sondern wir brauchen objektive Bewegungen und objektive Beweggründe. Objektiv wissen wir – wie Esther Guyer gesagt hat –, die Lehrer folgen den Konjunkturzyklen. Wir wissen auch, dass es ein grosses Potenzial an inaktiven, ausgebildeten Lehrkräften hat. Wir wissen drittens, dass wir einen grossen Mehrbedarf an Lehrkräften hatten und noch haben. Ebenfalls wissen wir, dass es viele Anmeldungen für die PH hat, entgegen den Befürchtungen der Gegner. Die Qualität der Quereinsteigermeldungen ist gut. Die Lage hat sich etwas entspannt. Trotzdem hat Hanspeter Amstutz Recht, es hat zu viele Klassen, in denen nicht stufenspezifisch ausgebildete Lehrkräfte unterrichten. Aber wir müssen uns auch der Tatsache stellen, dass heutige Junglehrer eben auch anders sind. Auch sie haben nicht das gleiche Lehrerbild wie die Lehrkräfte, die vor 40 Jahren begonnen haben. Und da denke ich, dass es einen wesentlichen Grund

hat, der wirklich jenseits der Statistik vertieft werden sollte. Ich denke, viele, gerade junge Lehrkräfte werden erdrückt vom Erziehungsauftrag, den sie haben und der den Bildungsauftrag gefährdet. In zermürbender Tätigkeit müssen sie immer wieder versuchen, in ihrem Klassenzimmer überhaupt erst ein Lernklima herzustellen, das trägt. Ich denke, das ist eine ganz grosse Herausforderung eben auch für diese jüngeren Lehrkräfte. Darauf geben wir aber Antworten mit dem neuen Volksschulgesetz. Erstens: In geleiteten Schulen können sich die Lehrkräfte besser stützen und in disziplinarischen Fragen einheitlicher und erfolgreicher auftreten. Zweitens: Eltern können auch verpflichtend näher an die Schule gerückt werden. Drittens: Betreuungsangebote unterstützen die Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder. Viertens: Ein homogenerer Schuleinstieg schafft eine bessere Voraussetzung für den Unterricht. Und fünftens: Der rechtzeitige Einsatz der Aufgabenhilfe verhindert das schulische Abrutschen und hält gefährdete Jugendliche länger bei der Stange. Dies sind bereits fünf Gründe, bei denen wir nicht einfach den Lehrern gönnerhaft auf die Schultern klopfen, sondern wo wir konkrete Verbesserungen ihrer Rahmenbedingungen anstreben. Voraussetzung ist allerdings ein Ja zu unserer Schule am 24. November.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich bin der Meinung, wenn wir den Lehrerberuf attraktiver machen oder den Lehrermangel beseitigen wollen, müssen wir auf verschiedenen Ebenen investieren. Es braucht wie in anderen Berufslehrgängen auch flexiblere Möglichkeiten in verschiedenen Fachbereichen. Es wird ein offenes Berufsbild mit Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten und -perspektiven verlangt. Demzufolge plädiere ich, dass die Ausbildung zum Lehrerberuf auch modernisiert wird. Vor allem in Mittel- und Berufsschulen ist im Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule die Aus- und Weiterbildung besser auf die tatsächlichen Anforderungen und Belastungen des Lehrerberufs auszurichten. Ergebnisse einer Studie «Wirksamkeit der Lehrerbildungssysteme in der Deutschschweiz» vom August 2000 zeigen, dass es für die Studierenden kaum relevant ist, ob sie ihr Wissen an einem Seminar oder an einer Universität vermittelt bekamen. Entscheidend ist, welchen Nutzen das Gelernte im Beruf bringt. Daher ist es meiner Meinung nach ganz wichtig, dass Bildungsforschung, wie sie an der Pädagogischen Hochschule vorgeschrieben ist, auch nahe an der Schulpraxis stattfindet.

Ich hoffe – und das ist eine weitere Perspektive der Bildungszentren –, dass die Stärkung der dualen Bildung und die geplanten Strukturveränderungen in den Berufsschulen eben in den künftigen Berufsbildungszentren eine Chance sind, die Attraktivität des Berufs- und Mittelschullehrerberufs auch zu steigern. Kurz drei Punkte: Die Schule muss sich der modernen Informations- und Wissensgesellschaft anpassen. Dafür sind die nötigen Mittel bereitzustellen, zum Beispiel die Computerausrüstungen. Und zweitens: Um den schulischen Alltagsproblemen zu begegnen, sind primär nicht die Schülerinnen und Schüler auszuwechseln, sondern die Strukturen sind zu verändern. Und noch drittens: Die Entwicklung der Gesellschaft und die Veränderungen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes verlangen jetzt nach einem neuen Lehrerberufsprofil.

(Hoher Geräuschpegel im Saal.)

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich rede zur Interpellation zum Mangel an Lehrkräften an den Mittelschulen und Berufsschulen. In der Antwort des Regierungsrates wird erwähnt, dass auf der Sekundarstufe II auf die positiven Seiten hinzuweisen sei. Das versuchte ich immer wieder während meiner 16-jährigen Tätigkeit als Fachdidaktiker an der Universität Zürich. In den beiden Fachdidaktikkursen für Mathematik auf der Mittelschulstufe hatten wir im Schnitt etwa je acht Kandidatinnen und Kandidaten. Das ist viel zu wenig, um den Bedarf an zukünftigen Mathematiklehrerinnen und -lehrern in der ganzen Ostschweiz zu decken. Ostschweiz bedeutet hier von Aarau über Baden, Wettingen, Zürich, Bülach, Winterthur, Schaffhausen. St. Gallen, aber auch die beiden Bergkantone Glarus und Graubünden sind darauf angewiesen, dass sie Lehrerinnen und Lehrer aus der Ausbildung der Universität und der ETH Zürich erhalten. Es ist eben so, dass sich viel zu wenig Studentinnen und Studenten für den Lehrerberuf interessieren. ETH und Universität Zürich sind für diese ganze Region verantwortlich. Klar kommt wieder einmal ein Lehrer oder eine Lehrerin von der Universität Bern oder Basel in die Ostschweiz, aber es sind immer noch viel zu wenig. Der Regierungsrat muss sich unbedingt Gedanken machen, wie er den Beruf des Mittelschullehrers gerade in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und im Fach Wirtschaft und Recht attraktiver gestalten kann. Die Studentinnen und Studenten interessieren sich nicht mehr für den Lehrerberuf. Das ist

eine bedrohliche Entwicklung, denn in diesen Fächern zeichnet sich ein starker Engpass bei der Besetzung von Lehrstellen ab. Ich wäre dankbar, wenn der Regierungsrat dieses Problem nicht auf die leichte Schulter nähme.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir nehmen sicher die Lehrersituation auf allen Stufen ernst. Wie hier auch geäußert wurde, hat sich die Situation entschärft, aber wir dürfen nicht entwarnen. Was die Verweildauer betrifft, ist doch auch darauf hinzuweisen, dass wir gerade in der Volksschule sehr viele Lehrerinnen und Lehrer haben, die nach einer gewissen Dauer wieder zurückkehren als Wiedereinsteigerinnen. Die Volksschulreform – das wurde erwähnt – wird im Bereich der Volksschule sehr vieles bringen, auch was die gesellschaftliche Stellung der Lehrer betrifft, mit dem vertieften Gespräch zwischen Eltern und Elternorganisationen. Hier sind doch einige Massnahmen zusätzlich geplant, die auch angesprochen wurden. Was die Lehrer aus anderen Kantonen betrifft, muss ich sagen: Es hat Kantone, die zum Teil immer zu viel ausbildeten, beispielsweise St. Gallen. St. Gallen hat eigentlich immer zu viel ausgebildet und war in gewisser Masse sogar fast froh, dass wir einen Teil übernommen haben. Ich darf auch zu den Lehrern, die nach Zürich kommen, unterstreichen, dass dies oft Lehrer sind, die in den Reformschulen arbeiten wollten, dass hier also Zürich durchaus als attraktiver Ort empfunden wurde – und offenbar nicht so nach Hauruck, wie es tönte. Wir haben auch bei den Eintritten in die Pädagogische Hochschule über 100 mehr, als wir erwartet hatten. Wir haben tatsächlich – Sie haben es gehört – die Zahl der Vikariate, die immerhin wesentlich tiefer ist, als in den Vorjahren, aber natürlich auch ein konjunkturelles Phänomen ist. Auch bei den Löhnen haben wir natürlich das konjunkturelle Phänomen. In Zeiten des Aufschwungs wird auch der Staat in Stufen eher mitziehen müssen, als in Zeiten einer gewissen Stagnation. Wir müssen die Lohnpolitik am gesamtwirtschaftlichen Rahmen orientieren – dies gilt selbstverständlich für alle Personen, nicht nur für die Lehrpersonen. Aber darüber werden wir uns ja beim Budget unterhalten. Wir bauen die Weiterbildung aus. Und schliesslich glaube ich auch, dass das gemeinsame Institut der Pädagogischen Hochschule, der Universität und der ETH, das nun im Aufbau begriffen ist, dazu beitragen wird, die Lehrposition auch in den höheren Bildungsstufen zu verbessern. Wir sind uns bewusst, dass wir einen schweren Mangel an Wirtschaftslehrern haben. Auch hier hilft die Konjunktursituation im Augenblick

etwas, aber hier sind – das ist richtig – weitere Anstrengungen nötig. In diesem Sinne werden auch die Gesellschaftsfaktoren entscheidend sein, denn das Image der Lehrer entsteht ja nicht nur durch die Schule oder die Bildungsdirektion, sondern durch die Gesellschaft. Diese Kampagne läuft, wie Sie den Medien entnehmen konnten. Und wir stellen gesamtschweizerisch fest, dass offenbar der Eintritt in die Pädagogischen Hochschulen im Wachsen begriffen ist, so auch bei uns. Also noch einmal: Entschärft Ja, entwarnt Nein. Wir werden im Sinne der Diskussion weiterfahren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Interpellantinnen und der Interpellant haben ihre Erklärungen zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Die Geschäfte sind erledigt.

Verschiedenes

Erklärung der SVP-Fraktion zu den Demonstrationen in Affoltern a.A. und Hedingen

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich spreche zum Gewitterhagel mit solchen Hagelkörnern (*hält ein Gummigeschoss in die Höhe*), ausgelöst durch linke Chaoten. Die SVP-Kantonsratsfraktion wehrt sich vehement gegen die unbewilligten Demonstrationen unter dem Deckmantel der friedlichen Kundgebungen im Kanton Zürich, und insbesondere der vom letzten Samstag in Affoltern am Albis, beziehungsweise in Hedingen, durchgeführten Schlachten gegen Leib und Leben von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Frauen und Männer unserer Kantonspolizei, aber auch der Sachbeschädigungen des öffentlichen wie privaten Eigentums.

Über 200, mehrheitlich verummte Linksextreme provozierten Bevölkerung und Ordnungshüterinnen und -hüter im Bezirkshauptort. Unter Grössenwahn – stark in der Gruppe und versteckt hinter den Textilien – versuchten sie mit allen Mitteln zu anders Denkenden vorzudringen. Schon zu diesem Zeitpunkt kannten sie bezüglich Gewaltanwendung, wie aber auch Sachbeschädigungen, keine Grenzen.

Dank dem hervorragenden Dispositiv der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden konnte ein Vordringen zu den im Dorf Affoltern anwesenden Rechtsextremen verhindert werden. Diese hatten versichert, keine Gegenmassnahmen zu den linken Randalierern ins Auge zu fassen, und hielten ihr Wort.

Gegen Abend verschob sich ein Teil der linksextremen Bewegung mit dem Zug Richtung Hedingen und griff eine Patrouille der Verkehrspolizei an. Durch Pflastersteine und Knallpetarden, die von den Kra-wallanten durch die beschädigten Scheiben des Fahrzeugs geworden wurde, war die Besatzung des Wagens – gelinde gesagt – ernsthaft gefährdet, ja an Leib und Leben gefährdet! Mit grossem Bedauern und Wut müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, dass ein Kantonspolizist schwer verletzt wurde und in Spitalpflege gebracht werden musste.

Die SVP verurteilt solche unbewilligten, von Gewalt und Sachbeschädigungsgedanken gestützten Demonstrationen aufs Schärfste. Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen sich wiederum frei von Ängsten der Gewalt gegen ihr Leben und ihrem Hab und Gut frei bewegen können. Solche Gewalttaten sind mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern und die Verursacher sind den verantwortlichen Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, ja generell unserer Gesellschaft, vorzuführen. Der Polizei – unserer Kantonspolizei! – mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt es zu danken. Sie haben sich mit ihrem Leben für unsere Gesellschaft eingesetzt. Sie bewiesen, dass sie für unseren Kanton mit seinen Bürgerinnen und Bürgern geradestehen. Wir, die SVP des Kantons Zürich, danken den Angehörigen des Zürcher Polizeikorps, aber auch der Sanität, für ihren Einsatz und ihr Engagement. (*Bravorufe von der SVP.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Identifizierbarkeit der Angehörigen des Kantonspolizeikorps**
Parlamentarische Initiative *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)*
- **Revision kantonaler Richtplan**
Parlamentarische Initiative *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*
- **Auflösung der offenen Drogenszene im Langstrassenquartier**
Dringliches Postulat *Alfred Heer (SVP, Zürich)*

- **Informationen der Statthalterämter im Einbürgerungsverfahren**
Postulat *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
- **Baustoffwahl bei kantonalen Bauobjekten (Bildungszentrum Uster)**
Postulat *Ruedi Bachmann (SVP, Winterthur)*
- **Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung**
Dringliche Anfrage *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Strafbefehl B./Unt.Nr. B-7/1998 / 004227 vom 22. April 1998 «Verletzung des Amtsgeheimnisses» im Zusammenhang mit dem Fraumünster-Postraub im September 1997 gegen die ehemalige Geschäftskontrollführerin der Staatsanwaltschaft**
Anfrage *Rolf Boder (SD, Winterthur)*
- **Belastung von Boden und Grundwasser durch Schiessanlagen**
Anfrage *Erika Ziltener (SP, Zürich)*

Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates

Ratspräsident Thomas Dähler: Heute Nachmittag und heute Abend findet der gesellschaftliche Anlass unseres Rates statt. Es freut mich, dass Sie in sehr grosser Zahl Ihr Kommen angekündigt haben. Mit Blick auf das Nachmittagsprogramm möchte ich Sie dringend bitten, sich jener Gruppe anzuschliessen, für welche Sie sich angemeldet haben, beziehungsweise welche Ihnen rückbestätigt worden ist. Die nachmittäglichen Gastgeber und auch die Verkehrsbetriebe Zürich und der Caterer haben sich auf die ihnen im Vorfeld gemeldeten Teilnehmerzahlen ausgerichtet. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Startzeiten der nachmittäglichen Besuche und damit auch der verschiedenen Abfahrtszeiten der Busse ab Stadthausquai. Den Anfang machen um 13.30 Uhr die Busse zur Stadtentwicklung Zürich und zur Westumfahrung. Zur ETH Hönggerberg fährt der Bus um 14.00 Uhr. Und die übrigen Busse zur Psychiatrischen Universitätsklinik, zum Schiffbau, TeleZüri, Tierspital und zu den VBZ starten um 14.30 Uhr. Nun wünsche ich Ihnen trotz der Launen der Natur erlebnisreiche Besichtigungen und freue mich, die meisten von Ihnen heute Abend in Zürich-Altstetten wieder begrüessen zu dürfen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 28. September 2002

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. November 2002